

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung 1908

20 (16.5.1908)

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Katholischen Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

<p>Erscheint jeden Samstag. Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren. Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 A.</p>	<p>Verantwortliche Redaktion: Joseph Koch, Mannheim, Langstraße 12.</p>	<p>Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion. Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).</p>
--	--	---

Christliche Weltauffassung.

Die christliche Weltauffassung hat den Begriff des Berufs, den die antike Welt verloren, erneuert. Das Ringen nach sittlicher Vervollkommnung des Individuums wird der Gefahr, in Selbstgerechtigkeit und Tugendstolz auszulaufen, entrückt; der Tendenz nach Verfeinerung wird der Zug zum Selbstgenuß und zum Spiel mit den geistigen Werten genommen; die Zucht der Wahrheit kommt zu ihrer vollen Geltung, indem der geistige Inhalt am Glaubensinhalte einen Kern erhält, der dem Spiel der Meinungen entrückt ist, und indem seiner subjektivistischen Verflüchtigung gewehrt wird durch die Einsicht, daß nicht der Mensch, sondern Gott das Maß der Dinge ist; dem Streben nach Geltung und Macht wird eine Grenze gezogen durch die Erinnerung, daß alle zeitlichen Güter nur einen bedingten Wert haben, und daß sie den Schaden nicht aufwiegen können, den bei maßlosem Trachten darnach die Seele nimmt; der Drang nach vielseitiger Geistesbereicherung und Betätigung wird gemäßigt durch den Hinweis auf den inneren Frieden, der mit einem Streben ohne Maß und Rast nicht zusammen bestehen kann.

Willmann Didaktik als Bildungslehre.

Das Wesen der Poesie.*)

Mein Lieber!

Das bist du wieder ganz! Von „Idealen“, „Poesie“, „Kunst“, „Begeisterung für hohe Ziele“ schwirrt es nur so in Deinen Briefen. Nun, daß Du so ideal angehaucht bist, nehme ich Dir nicht übel. Im Gegenteil, ich würde es sehr bedauern, wäre es anders. Du bist ja noch ein Jüngling und ein Jüngling muß Ideale haben, sonst ist er ein blätter- und blütenloser Baum zur Frühlingszeit. Nur wünsche ich, daß Deine „Idealen“ sich klären möchten; denn wahre und dauernde Begeisterung kann nur aus festen, klaren Grundlagen hervorgehen. Ich bin daher entschlossen, Dir auf Deinen poesie- und schwungvollen Brief in höchst nüchternen Weise zu antworten.

Das verlangt übrigens schon das Thema an sich. Das Wesen der Poesie, in das Du einzudringen wünschst, läßt sich nicht mit einigen Phrasen abtun. Ich will die Sache gründlicher behandeln, selbst auf die Gefahr hin, daß Du mir im nächsten Briefe klagst, ich sei zu philosophisch geworden. Zuerst heißt es da klare Begriffe haben! Deshalb werde ich an erster Stelle den Begriff „Poesie“ entwickeln.

Entwicklung des Begriffes Poesie.

Wir gebrauchen das Wort „Poesie“ in mannigfachem Sinne. 1. So sagen wir z. B.: „Er gab mir einen Band

*) Wir verdanken diese ausgezeichnete Darstellung des Wesens der Poesie der Schriftleitung des Sternes der Jugend, welche Zeitschrift wir der studierenden Jugend aufs angelegentlichste empfehlen. (Siehe Inseratenteil!)

Poesieen.“ Hier verstehen wir ein Werk der Dichtkunst, eine kleinere oder größere Dichtung. 2. Spter noch bezeichnen wir mit Poesie das ganze Gebiet der Dichtkunst, so in dem Titel: „Lehre von der Poesie“ — „Lehre von der Dichtkunst“. 3. Manches Mal erhält aber das Wort Poesie einen ganz allgemeinen Sinn von Kunst überhaupt. So sagt z. B. Sommer: „Jedes echte Kunstwerk ist Poesie und jeder wahre Künstler ist Poet.“ 4. Auch von „poetisch angelegten Naturen“, von einer „poetischen Ader“, selbst von einer „poetischen Landschaft oder Gegend“ wird gesprochen. 5. „Poesie der Kinderstube“, „Poesie der Arbeit“ sind weitere Anwendungen des Begriffes. — Wie Du leicht einsehst, bezeichnet das Wort in den angeführten Fällen bald eine Befähigung, bald eine Tätigkeit, bald das durch die Tätigkeit hervorgebrachte Werk.

Welchen Sinn hat nun das Wort Poesie in allen diesen Fällen? Darauf führt uns der Name oder die Etymologie. Poesie stammt aus dem Griechischen, von *poiesis*, und dieses wieder ist abgeleitet von dem Verb *poiein*. Im Gegensatz zu *drän* — das moralische Handeln; *prättein* — arbeiten, und *poiein* — sich abmühen, bezeichnet *poiein* das geistige Arbeiten und wird deshalb mit „schaffen“ übersetzt.

Was „Schaffen“ seinem tiefsten und eigentlichsten Sinn nach bedeutet, sagt Dir das verwandte „erschaffen“ und die Stelle der heiligen Schrift: „Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde.“ „Erstellen“ ist die Tätigkeit, die nur Gott zukommt. Worin liegt aber das Eigenartige dieser Tätigkeit? Das kannst Du Dir leicht klar machen, wenn Du Dich daran erinnerst, was vor der Schöpfung war und was nach derselben ist. Vorher war Gott allein; Er hatte in Seinen Gedanken den Plan des Weltenbaues. Da sprach Er: „Es werde!“ Und siehe da, die Gedanken, die früher nur in Gott, in Seinem Verstande, waren, sind jetzt auch draußen verkörpert. Wir können also sagen: „Erstellen“ heißt so viel als „Gedanken verkörpern“. Wenn wir nun „Schaffen“ von „Erstellen“ unterscheiden, so bezeichnet es jene Tätigkeit des Menschen, die dem „Erstellen“ (der Tätigkeit Gottes) am nächsten kommt; somit muß auch „Schaffen“ so viel heißen als „Gedanken verkörpern“, nur mit dem großen Unterschiede, daß wir hier einen Menschen haben, der seine Gedanken verkörpert, während dort Gott Seine Ideen verwirklicht. Der Unterschied zwischen beiden Tätigkeiten ist ein doppelter: Einmal brauchte Gott zur Verkörperung Seiner Gedanken keinen Stoff, keine Materie, Er hat alles aus Nichts hervorgebracht, bloß durch Sein Wort; der Mensch dagegen braucht immer einen Stoff, wenn er seine Gedanken versinnlichen will. Zweitens heißt es von Gott am Schlusse der Schöpfung! „Und Er sah, das alles gut war,“ d. h. alles war so geworden, wie Gott es haben wollte. Das kann der menschliche Künstler nicht sagen; er muß immer gestehen, daß seine Werke hinter seinem Gedanken zurückgeblieben sind. Deshalb sprechen wir auch

von „Idealen“ und meinen damit gedankliche Vorbilder, die aber leider in der Wirklichkeit nie vollkommen erreicht werden können. Bedeutet poiein „Schaffen“, dann heißt „Poesie“, als Tätigkeit aufgefaßt, das „Schaffen“ oder das „Verkörpern von Gedanken“, und Poesie als Werk aufgefaßt — ein verkörperter Gedanke, ein Werk, das einen Gedanken verkörpert oder versinnlicht.

Ein solches Werk muß offenbar den Stempel des Geistes an sich tragen, ja noch mehr: es muß einen Gedanken in sich tragen, und zwar in einer Weise, daß auch andere diesen Gedanken daraus lesen können; denn das eben heißt „einen Gedanken verkörpern“, ihn so darstellen, daß er gleichsam einen Körper erhalten hat, daß er sichtbar, leicht erkennbar geworden ist. Bei den Werken Gottes ist das auch stets der Fall: sie tragen den Stempel des Geistes Gottes an ihrer Stirne und jeder denkende Mensch kann leicht aus ihnen die Gedanken Gottes lesen. Bei den Werken der menschlichen Künstler ist dies mehr oder weniger der Fall, je nach der Leistungsfähigkeit des Künstlers.

Was empfinden wir nun, wenn wir ein solches Werk, eine solche verkörperte Idee vor uns sehen und in ihren Sinn eindringen? Unwillkürlich eine Freude, ein Wohlbehagen; diese Freude ist aber, wie Du leicht einsehen wirst, keine bloß sinnliche. Nicht unser Körper, nicht unser Auge erfreut sich, nein, unser Geist ist entzückt. Und weshalb? Weil er in jenem Werke etwas Verwandtes findet. Er erblickt in ihm ebenfalls etwas Geistiges, einen Gedanken, gleichsam ein Stück von seinem eigenen Ich, und dieses Geistige sieht er in einer so klaren Anschaulichkeit, und darüber freut er sich. Eine derartige Freude nun nennen wir „Genuß des Schönen“.

Damit habe ich Dir auch schon verraten, was man unter „Schön“ versteht. „Schön“ nennen wir das, was uns gefällt, uns Freude macht, wie der Philosoph sagt: quod visum placet — was, wenn wir es sehen, unser Wohlgefallen erweckt. Wie wir eben gehört, gefällt uns ein Werk dann, wenn es einen Gedanken, eine höhere Idee veranschaulicht und wir diese Idee erkannt haben. Das liegt auch in dem Worte „Schön“. „Schön“ kommt nämlich von „Scheinen“ und bezeichnet ein Werk, in dem ein Gedanke, eine Idee durchscheint, durchschimmert. Das Wesen des „Schönen“ beruht demnach auf der Verkörperung des Geistigen, des Idealen. Wir können das auch umkehren und sagen: „Das Wesen des Schönen beruht auf der Durchgeistigung des Sinnlichen, auf einer Durchleuchtung des Körperlichen mittels des Geistes.“

poiein heißt Schaffen: Schaffen ist so viel wie Gedanken verkörpern; Gedanken verkörpern aber ist gleichbedeutend mit „schöne Werke“ hervorbringen oder auch das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellen; also heißt auch Schaffen in seinem tiefsten Sinne so viel wie „das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellen“. Damit haben wir eine ganz bestimmte und klare Definition von Poesie gefunden; sie lautet: Poesie ist die Darstellung des Schönen in sinnlich wahrnehmbarer Form.

Das verstehen wir unter Poesie, wenn wir das Wort im weitesten Sinne nehmen: Poesie — Kunst; denn die gegebene Definition ist nichts anders als eine Definition der Kunst. Kunst ist nämlich die Darstellung des Schönen in sinnlich wahrnehmbarer Form.

Die Definition gilt sowohl im objektiven (das dargestellte Werk), wie im subjektiven Sinn (die Fähigkeit); will man beide Seiten schärfer hervorheben, so ist Poesie oder Kunst im subjektiven Sinn — die Fähigkeit, das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darzustellen; Poesie (oder Kunst) im objektiven Sinn — das in sinnlich wahrnehmbarer Form dargestellte Schöne.

Aus dieser Definition ergeben sich schon einige wichtige Folgerungen sowohl für die Kunst überhaupt als für die Dichtkunst insbesondere:

1. Das Sinnliche ist seiner Natur nach wahrnehmbar für die Sinne; daher die Anforderung der Anschaulichkeit,

der durchsichtigen Klarheit, der unmittelbaren Einwirkung auf den betreffenden Sinn.

2. Das Sinnliche ist seiner Natur nach ein Vielfaches, ein Ausgebreitetes; das Geistige dagegen ist seiner Natur nach ein Einheitliches, Einfaches; daher die Hauptforderung an das Schöne: Einheit in der Mannigfaltigkeit.

3. Die vollendete Verbindung des Geistigen mit dem Sinnlichen leidet in der Form weder etwas Ueberflüssiges noch Mangelhaftes; daher die Forderung, daß das Kunstwerk ein Ganzes, in sich Abgeschlossenes sei und daß es im einzelnen eine organische Einheit offenbare, kurz, daß die Form zugleich aus und mit der Idee hervorgewachsen erscheine.

4. Das Geistige ist seinem Wesen nach aus Gott; daher die Anforderung der Würde, des Edlen und Sittlichen, kurz, des Idealen im reinsten Sinne des Wortes.

„Die sinnlich wahrnehmbare Form“ kann eine sehr verschiedene sein. Jeder menschliche Künstler braucht zwar zur Darstellung seiner Gedanken einen Stoff, aber nicht jeder nimmt denselben Stoff. Der Baukünstler arbeitet mit Stein, Holz und Eisen u. dergl.; der Maler mit Farben, der Musiker mit Tönen; der Redner nur noch mit der Sprache. Nach der Verschiedenheit des Stoffes kann man daher die ihrem Wesen nach einheitliche Kunst in verschiedene Künste zerlegen, nämlich: a) solche, die einen grobsinnlichen Stoff bearbeiten (Holz, Stein, Metall, Farben: Baukunst, Bildhauerei, Malerei); b) solche die einen ätherischen Stoff bearbeiten (Luft, Ton: Tonkunst), und c) solche, die einen durchgeistigten Stoff bearbeiten (menschliche Sprache: Redekunst, Dichtkunst). Da alle diese „Künste“ sind, so paßt auf jede von ihnen die oben aufgestellte Definition; nur muß, um den Unterschied von den andern hervorzuheben, noch der Stoff angegeben werden, mit welchen sie arbeiten; wir erhalten demnach für die beiden letzten, Dichtkunst und Redekunst, die Definition: Darstellung des Schönen durch die menschliche Sprache.

Wie Du aus den oben angeführten „Folgerungen“ ersieht, muß jede Kunst das „Wahre“, „Gute“ und „Schöne“ vereinigen. Dichtkunst und Redekunst sind beides „Künste“, und zwar beides Künste, die mit der menschlichen Sprache arbeiten, müssen also auch beide das Wahre, Gute und Schöne durch die Sprache zur Darstellung bringen. Die Dichtkunst legt aber das Hauptgewicht auf das „Schöne“, die Redekunst dagegen auf das „Wahre“. Außerdem unterscheiden sich beide durch den Zweck. Der Zweck der Beredsamkeit ist, auf den Willen des Zuhörers einzuwirken, diesen unzustimmen, zu einem Entschluß zu bringen; der Zweck der Dichtkunst dagegen ist, auf Gemüt und Phantasie einzuwirken, den Menschen zu erheben und zu erfreuen. Die Begründung dieser Behauptung das nächste Mal.

Für heute möge Dir die gewonnene Definition genügen; Poesie ist die Darstellung des Schönen durch die menschliche Sprache zum Zwecke der Freude.

Damit ist der verschiedene Sinn des Wortes Poesie klar. In seiner ersten, allgemeinsten Anwendung — „Kunst im allgemeinen“ bedeutet es: „die Darstellung des Schönen in sinnlich wahrnehmbarer Form“, und zwar im objektiven Sinn — das Kunstwerk, im subjektiven Sinn — die Fähigkeit darzustellen. In der zweiten, engeren Anwendung — „Dichtkunst“ bedeutet es: „die Darstellung des Schönen durch die menschliche Sprache zum Zwecke der Freude“; in der dritten — „das einzelne Gedicht“ bedeutet es: „das durch die menschliche Sprache zum Zwecke der Freude dargestellte Schöne“. In den andern Anwendungen wird es bald im weitern, bald im engern Sinne gebraucht; so kann eine „poetisch angelegte Natur“ so viel heißen wie „ein künstlerisch veranlagter“ Mensch oder auch ein „dichterisch veranlagter“ Mensch; desgleichen eine „poetische Ader“, eine „künstlerische Fähigkeit“ oder eine „dichterische Fähigkeit“. Eine poetische Landschaft ist eine solche, die „das Schöne in sinnlich wahrnehmbarer Form darstellt“, d. h. eine solche, die einen höhern Gedanken auszudrücken scheint, die deshalb zum Herzen

des Menschen in besonderer Weise spricht, in ihm „den Genuß des Schönen“ hervorruft.

Damit ist der „philosophische“ Teil unserer Untersuchung beendet; das nächste Mal wird es wieder „leichter“.

Mit herzlichem Gruß

Dein W.

Fremde Sprachen.

Französisch.

Die rote Blume.

Fortsetzung.

Man stelle sich ein großes gewölbtes Zimmer mit klebrigen¹⁾ Steinfliesen vor, erleuchtet durch ein in einer Ecke angebrachtes Fenster; die Mauern und Gewölbe waren dunkelrot gemalt.

In der Höhe der Fliesen, bedeckt mit einem schwarzen Schmutz, waren zwei Abfluswasserbehälter²⁾ in Stein ausgehöhlt, welche wie zwei mit Wasser gefüllte ovale Gruben³⁾ ausahen. Ein großer roter Kupferzylinder mit einer Menge Röhren und Hähnen⁴⁾ nahm einen Platz nahe bei⁵⁾ dem Fenster ein. Für einen kranken Geist hatte das alles etwas Finsteres und Phantastisches. Der dem Bade vorgesezte⁶⁾ Wächter, ein kleiner, dicker, schweigsamer Russe mit mürrischem Angesicht vermehrte noch diesen Eindruck.

Als man den Kranken in dieses seltsame Zimmer führte, um ihn ein Bad nehmen zu lassen und ihm eine Marke⁷⁾ auf den Nacken⁸⁾ gemäß der Ordnung des dirigierenden Arztes⁹⁾ zu drucken, wurde er erschreckt und geriet in Wut. Absurde Gedanken, die einen ungeheuerlicher als die andern, rollten in seinem Kopfe herum.

Was war das? . . . eine Inquisition? der Ort der geheimen Hinrichtungen, wo seine Gegner beschlossen hatten, mit ihm zu enden¹⁰⁾, oder vielleicht gar die Hölle selbst? Endlich kam ihm der Gedanke, daß es eine (Feuer-) Probe¹¹⁾ sein mußte. Trotz seines verzweifeltsten Widerstandes, gelang es, (kam man dazu) ihn zu entkleiden. Mehrmals entrann er mit einer durch die Krankheit verdoppelten Kraft den Händen der Wächter, welche er zu Boden warf. Endlich warfen ihn vier von diesen nieder, und, indem sie ihn bei den Füßen und Händen nahmen, tauchten sie ihn in ein laues Bad. Das Wasser schien ihm kochend zu sein, und durch seinen tollen Kopf ging¹²⁾ dieser unzusammenhängende¹³⁾ Gedanke der Tortur durch kochendes Wasser und glühendes (rotes) Eisen. Indem er Wasser verschlang und sich mit Füßen und Händen wehrte,¹⁴⁾ kräftig gehalten durch die Wächter, sprach er erstickend unzusammenhängende¹⁵⁾ Worte aus wovon nichts eine Vorstellung haben kann. Es waren Gebete und Flüche. Als er nicht mehr die Kraft zu schreien hatte, sprach er mit sanfter Stimme, mit Tränen in den Augen, einen Satz, welcher in keiner Beziehung zu dem stand, was er vorher¹⁶⁾ gesagt hatte: „O großer Märtyrer, Sankt Georg! In¹⁷⁾ deine Hände vertraue ich meinen schwachen Körper. Aber den Geist — nein, o nein!“

(Fortsetzung folgt.)

1. gluer 2. piscine f (eig. Fischbehälter) 3. fosse f 4. robinet m 5. contre 6. préposé 7. mouche f (eig. Fliege) 8. nuque f 9. médecin en chef 10. en finir avec 11. épreuve f 12. passer dans 13. incohérent 14. se débattre 15. sans suite 16. précédant 17. entre.

Englisch.

Die Erziehung der Mädchen in England.

Die Töchter der oberen Klassen werden schon in¹⁾ sehr früher Jugend²⁾ zu Hause von Erzieherinnen unterrichtet, aber im Alter von etwa zehn oder zwölf Jahren schickt man sie häufig in Pensionate.³⁾ Dies sind keine öffentliche Lehranstalten, sie gehören Privatpersonen, gewöhnlich Damen. Sie sind und waren im allgemeinen ihrer eigenen Norm⁴⁾ gemäß sehr wirksam, aber ihre intellektuelle Erziehung in früheren Zeiten war etwas trocken und formell, und ihr Hauptaugenmerk⁵⁾ galt⁶⁾ dem „äußeren Schliß.“⁷⁾ In

unserer Zeit hat sich die geistige Erziehung dieser Schulen verbessert, und sie sind beeinflusst worden von dem mächtigen Geiste der Zeit. Die große Aufgabe der weiblichen Erziehung betrifft die mittleren Volksklassen, und zwar⁸⁾ aus vielen Gründen. Das sind die Klassen, in denen die weibliche Erziehung seit einigen Generationen am meisten vernachlässigt wurde. Unter dem Wirkungskreis⁹⁾ der Frau verstand man ihr Heim, und die ganze Erziehung, die sie brauchte, bestand¹⁰⁾ darin, frei zu sein von den größten¹¹⁾ Unwissenheiten und sich zu einer tüchtigen Hausfrau zu machen. Als die pädagogische¹²⁾ Bewegung dieses Jahrhunderts begann, beachteten die Reformatoren bald die Unwissenheit der Frauen, und sie empfanden es als unmöglich, daß Kenntnisse und Entwicklung der geistigen¹³⁾ Kräfte für den Mann gut, für die Frau schlecht sein sollten. Es wuchs eine Neigung für die Frauenbildung heran, und sie triumphierte, und heute kann¹⁴⁾ man ihr nicht widerstehen.¹⁴⁾ Trotzdem jedoch sind wirklich gute Schulen für Mädchen nicht häufig. Die Regierung unterstützt sie noch nicht, und tatsächlich¹⁵⁾ gehören sie alle Privatpersonen.

Anmerkungen: 1. while, 2. sehr jung, 3. boarding school, 4. standard, 5. chief attention, 6. wurde gegeben, 7. accomplishments, 8. and this, 9. sphere, 10. was, 11. gross, 12. educational, 13. mental, 14. is irresistible, 15. practically.

Landtag und Schule.

Beratung des Budget der Volks- und Mittelschulen.

Berichterstatter Dr. Obkircher.

Der Bericht zeugt von großer Ruhe und Sachlichkeit und gereicht Herrn Dr. Obkircher (natl.) zu hohem Lobe. Der Wirksamkeit des dahingeshiedenen Oberschulratsdirektors Dr. Arnsperger gedenkt der Berichtstatter in ehrender Weise, nicht minder der überaus vielseitigen und bedeutungsvollen Tätigkeit des verstorbenen Oberschulrats Dr. Wengoldt. Er verlangt Ausbau der Lehrerseminare, Reform der Gymnasien und (die liberale Lehrerpresse höre und staune!) **staatliche Internate für die Mittelschulen.** Ferner wünscht er eine Einigung der stenographischen Systeme und gibt den Gemeinden den sehr verständigen Rat, mehr die Förderung der Volksschule als die Erweiterung der Mittelschulen ins Auge zu fassen.

Zur allgemeinen Debatte ergreift Herr Rechtsanwalt Kopf-Freiburg (Zentr.) das Wort. Rühmend gedenkt er der vortrefflichen Berichterstattung durch Herrn Dr. Obkircher und spricht ehrende Worte dem Andenken von Arnsperger und Wengoldt, wenn er auch nicht mit allem, was von diesen Männern ausgegangen ist, sich befriedigen könne. Der Unterrichtsplan, meinte der Redner, werde nicht in allen Punkten der Kritik standhalten können. Dann gedenkt er einer gewissen Lehrerpresse, deren Sprache nicht im Einklang steht mit jenem Maß der Sachlichkeit, Ruhe und Disziplin, daß man von einem Beamten erwarten kann.

Der Redner beklagt die Vielgestaltigkeit der Mittelschulsysteme, wünscht eine Minderung der Lateinstunden auf 6 mündlichen und 1 schriftlichen Unterrichts und eine Entgegenbeugung des Unterrichts den Forderungen des praktischen Lebens, sodaß nicht Arbeiter und Handwerker über allgemeine Verfassungs- und Rechtsfragen besser unterrichtet sind als akademisch Gebildete.

Den staatlichen Lehrerinnenseminariem steht der Redner und seine Partei nicht ablehnend entgegen, wohl aber staatlichen Konvikten und wünscht, gleich dem Berichtstatter, die Zulassung der Mädchen zu den Knaben-Mittelschulen auf enge, durch Talent und Bedürfnis gezogene Linien zurückgeführt. Den Lehrerinnen machte er das Kompliment, daß sie im allgemeinen besser vorgebildet seien als die Lehrer. (Wir neigen der Ansicht zu, daß das zu Gebote stehende Erfahrungsmaterial für dieses Urteil kaum ausreichend gewesen sein dürfte und setzen hinter diese Behauptung des Herrn Abgeordneten ein recht dickes ?).

Die Nervenschwäche der Jugend führt der Redner nicht

auf die Ueberbürdung mit Aufgaben, sondern auf die Vergnügungssucht der Zeit zurück und erklärt mit Recht den übertriebenen Sport von Uebel. Am Schlusse seiner Ausführungen tabelte er scharf die Erhebungen über die kirchlichen Konvikte und nannte den einem Professor erteilten Verweis ohne Angabe der Gründe einen unentschuldbaren Lapsus.

Darnach ergriff Herr Quenzer (natl.) das Wort. Wir sind nicht ganz mit den Ausführungen dieses Herrn einverstanden. Aber sie sind in einzelnen Teilen so lebenswahr, so lebensfrisch, daß man sie im Wortlaut genießen muß.

„Wodurch wird nun eine gute Schule bedingt? Man sagt vielfach: durch den Lehrplan, durch die Organisation der Schule und Anderes. Ich halte das für falsch: Nicht durch den Lehrplan und nicht durch die Organisation, sondern einzig und allein durch den Lehrer wird eine Schule eine gute! Nichts, gar nichts Anderes vermag den tüchtigen, seiner Aufgabe gewachsenen, mit warmer Begeisterung tätigen Lehrer zu ersetzen, und ein tüchtiger Lehrer, unter eine Zahl von Kindern hineingestellt, wird Gutes wirken auch bei einem minderwertigen Lehrplan. Man pflanze daher den jungen werdenden Lehrer nicht voll mit einer ungeheuren Fülle von Wissensstoff, sondern mache ihn zu einem geistig gereiften Menschen, zu einem „Pädagogen“ mit sachmännischem Können, man gebe ihm eine gewisse Bewegungsfreiheit, verleihe ihm eine unabhängige Stellung — und man hat die erste, wichtigste und Kardinal-Forderung zu einer guten Schule erfüllt.

Selbstverständlich ist und sollte eigentlich nicht besonders hervorgehoben werden müssen, daß ein Lehrer, wenn er bei seinem Wirken eines Erfolges sich erfreuen will, seinen Schülern unter allen Umständen als ihr Freund gegenüberzutreten muß und nicht als der gefürchtete oder gar gehaßte, in unnahbarer Höhe über ihnen thronende Jupiter tonans. Der Schüler muß zweifellos unbedingtes Vertrauen zu seinem Lehrer haben; nur auf diese Weise kann der so weit verbreitete und so verhängnisvoll wirkende Wahn zerstört werden, als habe der Schüler für seinen Lehrer zu arbeiten und nicht für sich selbst. Wenn der Schüler erst einmal die Erkenntnis klar und bestimmt gewonnen hat, daß er seine Schulaufgaben für sich selbst macht, dann ist außerordentlich viel gewonnen.

Was nun manchem Lehrer es unmöglich macht, in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältnis zu seinen Schülern zu treten, das ist die weitverbreitete Meinung, als erfordere die Aufrechterhaltung einer strammen Schuldisziplin gebieterisch das „drei Schritte vom Leibe!“ Nach meiner Meinung ist das ein ungeheurer Irrtum. Eine Klasse von Schülern ist keine Kompanie von Rekruten, und ein Lehrer, der den Unteroffizier sich zum Muster und Vorbild genommen hat, der macht sich selbst von vornherein den größten und schönsten Erfolg unmöglich. Wenn der Lehrer seinen Schülern eine gewisse vernünftige Ellenbogenfreiheit gestattet, wenn er, statt im Schulzimmer den ewig grollenden Donner und schwüle Gewitterluft herrschen zu lassen, auch einmal die Sonne scheinen läßt (natürlich ohne gewisse Grenzen überschreiten zu lassen), dann ist ihm die ganze Klasse dankbar, die Schüler fühlen, der meint es gut mit uns, dann stellen sie auch Fragen; durch Fragen erst wird das Verständnis einer Sache möglich, die Schüler bekommen das Gefühl der Mitarbeit und es erfüllt sich die Wahrheit des alten Wortes: „Die Liebe ist stärker als die Furcht.“ Jene Schuldisziplin, von der so viel geredet wird, ist nach meiner Ueberzeugung in den meisten Fällen eine Scheindisziplin (Sehr richtig!), die keinen Schritt weiter reicht als das Auge des Lehrers (Abg. Kräuter: Sehr richtig!). Viel höher als diese Scheindisziplin steht die Selbstdisziplin, zu der der Schüler erzogen werden soll.“

Mögen diese Worte auch im Volksschulbetriebe das

weit- und tiefgehendste Verständnis finden; denn sie sind buchstäblich wahr.

Nicht so ganz einverstanden sind wir mit den Angriffen gegen das Memorieren. Das an den sorgfältig erarbeiteten Unterrichtsstoff sich anschließende judiziöse Memorieren ist weitaus den meisten Kindern eine Freude, keine Qual, für sie ein Gradmesser der Rezeptionsfähigkeit und der geistigen Tenazität, wahrlich nicht geringer Vorzüge im Leben, die durch Übung sehr gesteigert werden können. Zum Memorieren von poetischen Stücken drängt denn doch das ästhetische Empfinden, man denke nur an den zitatenfrohen Kanzler des deutschen Reiches, aber auch an die Tatsache, daß das Memorieren der Verse Homers und Sophokles' in Athen das Perikleische Zeitalter mitheraufführten. Aber das mechanische Memorieren wird sogar neben dem judiziösen wenigstens in den Mittelschulen seinen Platz behaupten, sonst kommt der Schüler mit seinen Bokabeln sicher auf keinen grünen Zweig. Auch hinsichtlich der Vergeßlichkeit von Lehrsätzen dürften die Mathematiker doch anderer Meinung sein; denn wie kann man einen Pythagoräischen Lehrsatz, den Sinn einer Summe oder die Differenz zweier Winkel, und so viele andere herrliche mathematische Wahrheiten vergessen? Endlich sind Wahrheiten in den Worten des religiös-sittlichen Kanons oder des klassischen Kunstwerkes von strahlender Evidenz und elementarer Kraft. Einige Ausführungen des Redners mögen hier Platz finden:

„Im Anschlusse hieran nun ein spezielles Wort über den Religionsunterricht, für die einen der unangenehmste und langweiligste Teil des Unterrichts, für die anderen der höchste und der schönste, den es gibt, je nach der Art und Weise, wie derselbe aufgefaßt und betrieben wird. Man ist offenbar bei den maßgebenden kirchlichen Behörden noch heute der Meinung, daß der religiöse Memorierstoff sehr wichtig sei. Man ist offenbar der Meinung, er sei so wichtig, weil man glaubt, daß dieser Memorierstoff religiöse Empfindungen erwecke und stärke. Nach meiner Erfahrung ist das eine geradezu verhängnisvolle Auffassung, die Jahr für Jahr eine ganze Menge von Religionsfeinden züchtet. Der Lehrer tut natürlich, was er tun muß; er gibt auf, hört ab, sieht, daß der Stoff sitzt. Wehe ihm, wenn er es nicht tut, da bekommt er beim nächsten Prüfungsbescheid tadelnde Bemerkungen! So geht es Jahr für Jahr. Und was ist die Folge? Die Religion wird erniedrigt, das Kind wird zu einer Skavenarbeit gezwungen; es muß lange, schwere Sätze und Sprüche lernen, die über sein Verständnis hinausgehen, und wenn es sie endlich glücklich sich angeeignet hat, dann haben die auswendig gelernten Sätze nicht die Wirkung, daß sie wirklich das religiöse innere Leben heben und fördern. So ist das viele Memorieren im Religionsunterricht nach meiner Meinung eine Veräußerlichung des Innersten und des Heiligsten. Auf diese Weise werden in der Jugendzeit viele schon, wie erwähnt, zu Feinden der Religion und andere werden zu Bekennern bloß ihrer Formeln, mit denen sie sich abfinden. Die letzte und höchste Aufgabe aber, die sich ein Religionsunterricht nach meiner Meinung setzen müßte, müßte doch die sein, dem Kinde eine einheitliche Weltanschauung für das Leben mitzugeben. Daran fehlt es aber bis jetzt vielfach. Schauen Sie in unsere Schulen hinein! Im Lateinischen und Griechischen geht die antike Weltanschauung in das geistige Leben der Schüler über, im Religionsunterricht die religiöse, und daneben geht die naturwissenschaftliche einher, hie und da von einem versteckten Materialismus begleitet. Zwischen diesen drei Weltanschauungen werden nun die armen Kinder hin und her gezerrt. In den meisten Fällen helfen sie sich nach meiner Erfahrung damit, daß sie die erste und zweite beiseite werfen und die dritte wählen, weil sie am wenigsten von ihnen zu fordern scheint. Die innere Haltlosigkeit, die innere Zerfahrenheit aber begleitet Viele durch das ganze Leben hindurch. Und doch bedürften sie so dringend in dem Wirrwarr von philosophischen, ethischen, sozialen und politischen Problemen in unserer Zeit einer geistigen Einheit, sie bedürften so

dringend einer Weltauffassung, die die kostbaren alten und neuen Kulturwerte verfährt, vereint! Und wenn diese Weltauffassung auch erst auf der Höhe des Weges in ernstem, schwerem Selbstzwingen und -kämpfen vollständig errungen werden kann, so sollten die oberen Klassen der Mittelschulen dem Religionslehrer doch dazu dienen, daß er diese einheitliche Weltauffassung für seine Schüler anbahnt. Das wäre die Aufgabe, die dem Religionsunterricht als höchstes Ziel nach meiner Auffassung vorschweben müßte. Das ist aber nicht möglich, wenn ein riesiger Memorierstoff vorgeschrieben und gesagt wird, soundsoviele Sprüche und Lieder müssen in jedem Jahre memoriert werden. Dazu bedarf der Religionslehrer mehr als irgend ein anderer einer gewissen Bewegungsfreiheit."

Der Herr Abgeordnete hat zweifellos seine Überzeugung vom evangelischen Religionsunterricht aus gewonnen. Aber sehr viel Schönes und Wahres liegt doch auch in diesen Worten. Wir heben die Notwendigkeit einer **einheitlichen** Weltanschauung hervor, ja kein Zwiespalt, wie Ziegler in München meinte. Ueber die Vermittlung der antiken und christlichen Weltanschauung sagt Herbart: „Dem Knaben müssen, in immer steigender Deutlichkeit die Alten bekennen, daß er ihren Göttern, ihrem Schicksal nicht angehören könne. . . . Sein Charakter muß ihn hüten, daß er nie wünschenswert finde, keine Religion zu haben, und sein Geschmack muß rein genug sein, um nimmermehr die Disharmonie erträglich zu finden, welche aus einer Welt ohne sittliche Ordnung, folglich aus einer realen Natur ohne reelle Gottheit unvermeidlich und unauf löslich hervorgeht."

Da genügt aber mechanisches Auswendiglernen sicher nicht, religiöse Gefühlsduselei noch weniger, da bedarf es der religiösen Wissenschaft, die erkannt, erworben und festgehalten werden muß, zum Teil auch durch judiziöses Memorieren; denn:

„Was du erlernst von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.“

Zuletzt möchten wir annehmen, der Herr Abgeordnete schüttete das Kind mit dem Bade aus, als er von dem Werte der Prüfungen sprach. Aber schön war es doch, daher kommt auch das in die Lehrerzeitung:

Nun ein Wort über die Prüfungen. Berrigern wir doch die große Zahl von Prüfungen! Ich sage das nicht im Interesse der Lehrer, sondern ich sage es im Interesse der Schüler. Ich weiß wohl, es gibt Prüfungen, die viel mehr dem Lehrer gelten als dem Schüler. Glücklicherweise wissen es die Schüler in den meisten Fällen nicht. (Abg. Dr. Schofer: Oh doch!) Diese Prüfungen lasse man ganz ruhig. Ich weiß ja auch wohl, daß das Leben der Deutschen nun einmal eine zusammenhängende Kette von Prüfungen ist. (Heiterkeit.) Kein Volk der Welt legt ein solches Gewicht auf die Prüfungen wie wir, und ich möchte dem Deutschen wahrhaftig nicht dieses schöne Vorrecht nehmen, der meist geprüfte Mensch der Welt zu sein. (Heiterkeit.) Aber im Interesse der Menschlichkeit möchte ich doch bitten, das grausame Spiel nicht allzu weit zu treiben. Ich frage Sie: Wozu in aller Welt ist das Abiturientenexamen da, das Abiturientenexamen, das nie und nimmermehr den Beweis für die vorhandene oder mangelnde Reife eines Schülers zu erbringen vermag (Abg. Dr. Heimbürger: Sehr richtig!), das Abiturientenexamen, das nie und nimmermehr das Urteil sämtlicher Lehrer einer Klasse, das diese sich während eines Jahres gebildet haben, umzustößen vermag? Oder sollte es in der Tat nicht gehen ohne die monatelange, furchtbare, die Gesundheit untergrabende Büßerei?

Wozu sind die öffentlichen Schlussprüfungen? Man sagt, sie seien dazu, um den Eltern und Angehörigen die Möglichkeit zu geben, sich von der Art des Schulbetriebs zu überzeugen. Sehr schön! Aber wo sind denn diese Eltern und Angehörige? Ich habe bei Volksschulprüfungen — sie sind jetzt meistens abgeschafft — noch hie und da

Angehörige getroffen. Bei unsern Mittelschulen kommen zur Prüfung der Sexta noch sechs bis acht Mütter, die ihren Lieblingen in dieser schweren Stunde nahe sein wollen (große Heiterkeit) und die sie gegebenenfalls durch einen ermunternden Blick ermutigen wollen. (Andauernde Heiterkeit.) In Quinta finden sich noch drei bis 4 Mütter, in Quarta ist fast keine mehr da, und von Untertertia an sind die stummen Wände die einzigen Zeugen der hier verzapften Weisheit (große Heiterkeit), es müßte denn sein, daß ein Passant draußen vor dem strömenden Regen einen kurzen Unterschlupf im Prüfungslokal sucht. (Andauernde Heiterkeit.)

Körperliche Züchtigung.

Es war ein trüber Tag, der 2. Mai. Man saß in der zweiten Kammer zu Gericht über die Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes seitens unseres Kollegen Keller, s. St. in Buggingen. Wir unterbreiten unsern Lesern einen Auszug aus dem stenographischen Kammerbericht, wollem ihrem Urteil in nichts vorgreifen, müssen aber doch mit Nachdruck auf die Ausführungen der sozialdemokratischen Abgeordneten Kräuter, Geck und Frank hinweisen, woraus wir erfahren können, wie gering die Neigung der sozialdemokratischen Partei ist, sich Unvollkommenheiten im Lehrerstand menschlich fühlend gegenüberzustellen.

Zur Bitte des Landwirts Wilhelm Sütterlin in Buggingen um Rechtshilfe erstattet Bericht Abg. Meyer-Lahr (natl.). Aus dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen:

Der Petent behauptet, sein Sohn Albert sei im Jahre 1906 durch Schläge, welche ihm Hauptlehrer Keller in Buggingen in Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes erteilt habe, ohrenleidend geworden, wodurch nicht nur bedeutender Aufwand für Heilkosten erwachsen, sondern auch das spätere Fortkommen des Sohnes gehemmt sei. Ein eingeleitetes Strafverfahren sei nicht durchgeführt, nur ein Disziplinarverfahren eröffnet worden. Er bittet um Anweisung an die Großh. Staatsanwaltschaft, die Verfolgung wieder aufzunehmen, da er erst nach einer strafgerichtlichen Verurteilung des Hauptlehrers Kellers zivilrechtliche Ansprüche erheben könne.

Die Großh. Regierung erklärt, ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Ohrenleiden des Albert Sütterlin und den erteilten Schlägen sei nicht anzunehmen, jedenfalls nicht nachweisbar, weshalb auch seinerzeit das staatsanwaltliche Verfahren eingestellt worden sei. Der Petent sei mit der Einstellung einverstanden gewesen, falls disziplinarisch Abhandlung erfolge; diese sei auch erfolgt. Neue Tatsachen habe der Petent nicht vorgebracht.

Die Kommission ist der Ansicht, daß es Sache der Zweiten Kammer nicht sein könne, in die Strafverfolgung einzugreifen, und stellt den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Petition des Wilhelm Sütterlin von Buggingen zur Tagesordnung übergehen.

Die Beratung wird eröffnet.

Es ist folgender Antrag der Abg. Kräuter (Soz.) und Gen. eingelaufen:

Die Unterzeichneten beantragen, daß die Petition Sütterlin an die Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wird. Zur Begründung des Antrages erhält das Wort Abg. Kräuter (Soz.): Ich möchte meinem Bedauern Ausdruck geben, daß die Kommission bei dieser Petition nicht weiter gehen zu können glaubte, als Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Ich halte es mindestens für empfehlenswert, daß die Herren Abgeordneten unserem Antrag zustimmen. Denn wenn alle diese Fälle so glatt hingehen gelassen werden, dann werden sie sich wiederholen. Es wurde von der Regierung gesagt, es sei nicht erwiesen, daß die Schwerhörigkeit des Knaben auf den Schlag des Lehrers zurückzuführen sei. Es ist aber von einer Anzahl Nachbarn bezeugt, daß der Knabe vorher nicht schwerhörig war, und wenn das auch in geringem Maße der Fall gewesen sein sollte, so hat doch der Schlag des Lehrers es verursacht, daß der Knabe jetzt sehr schwerhörig ist. Das bezeugt eine Autorität auf diesem Gebiete, Professor Bloch in Freiburg, der den Knaben mehrmals untersucht hat. Der Herr Staatsanwalt Großseltner in Freiburg hat zuerst zugesagt, eine Verfolgung des Lehrers Keller einzuleiten, hat aber nachher davon Abstand genommen mit dem Vorwand, daß man doch nicht 52 Kinder zur Zeugeneinvernahme durch die Stadt führen könne. Das ist doch kein Grund, von einer Strafverfolgung abzusehen! Auch die Ansicht, daß der Petent nur die Verletzung des Lehrers bezweckt haben sollte, ist meines Wissens nicht richtig. Er verlangt in seiner Petition, daß ihm die Auslagen, die er hatte, vergütet werden sollen, und wenn er daneben bezweckt, daß Lehrer Keller versetzt wird, so hat er dazu sein gutes Recht; wir werden bei der Debatte über das Volksschulbudget noch auf andere derartige Fälle zurückzukommen haben.

Ich möchte hierbei auf die Schulordnung verweisen; diese

wird wie es scheint, den Lehrern zu wenig eingeschärft. Es heißt im § 23 der Schulordnung vom März 1894: „Die Strafe der körperlichen Züchtigung darf nie wegen bloßen Unfleißes, sondern nur wegen beharrlichen böswilligen Widerstandes oder wegen besonders unartigen Verhaltens in oder außer der Schule, z. B. durch Verpöten des Lehrers, Rohheit, Unfittlichkeit usw., in Anwendung gebracht werden.“ Dann heißt es weiter: „Schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht, Reizen und Zerren an den Haaren oder Ohren ist untersagt, ebenso eine das Schamgefühl des Kindes verletzende Behandlung.“ Solche Fälle kommen jedoch häufig vor. Ich habe den Lehrerstand bisher immer als einen der höchsten Stände, als den wichtigsten Stand des Lebens betrachtet. Aber es gibt eben dabei Ausnahmen, wie in jedem Stand, und wenn ein Lehrer sich nicht von Prügelei enthalten kann, dann hat er einfach seinen Beruf verfehlt. Es heißt dann in § 42: „Körperliche Züchtigung findet in der Regel nicht statt. Sie ist nur ausnahmsweise zur Beugung beharrlichen böswilligen Widerstandes oder als Strafe für besonders unartiges Verhalten zulässig und darf keineswegs die Grenze der elterlichen Zucht überschreiten.“ Diesen Satz kann ich aber nicht als zutreffend bezeichnen; denn auch von Eltern wird vielfach das Züchtigungsrecht überschritten. Wir lesen fast täglich Gerichtsverhandlungen über Fälle, wo Eltern ihre Kinder zu Tod prügeln, langsam zu Tode martern und furchtbar mißhandeln. Es gehört der Lehrerschaft überhaupt untersagt, die Prügelstrafe in Anwendung zu bringen. Denn mancher Lehrer kennt sich selbst nicht, läßt seinem Zorn, seiner Leidenschaft den Lauf, und die Eltern samt den Kindern haben den Schaden davon. Man sollte in solchen Fällen etwas weiter gehen, sollte die Eltern und Kinder vor derartigen Ausschreitungen eines Lehrers schützen, und ich möchte sie deshalb bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Weiterhin bemerken:

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Als Vorsitzender der Petitionskommission möchte ich sie bitten, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Der Petent verlangt in seiner Petition ein Eingreifen des Landtags in ein abgeschlossenes Strafverfahren. Er hat eine Anzeige seinerzeit erstattet, das Verfahren ist aber eingestellt worden. In solchen Fällen gibt die Prozeßordnung die Rechtsbehelfe. Er hat die Beschwerde an den Oberstaatsanwalt, und wenn die Beschwerde abgelehnt wird, hat er nach § 370 der Strafprozeßordnung das Recht, die Entscheidung des Oberlandesgerichts herbeizuführen. Von diesen Befugnissen hat der Petent keinen Gebrauch gemacht. Sache der Hohen Zweiten Kammer kann es aber nicht sein, in die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft und in das öffentliche Strafverfahren in der Weise einzugreifen, daß nach Jahr und Tag eine Verfolgung wieder aufgenommen werden soll, die durch einen nicht angefochtenen Beschluß eingestellt worden ist. Es würde auch der jahrelangen Geflohenheit des Hohen Hauses in dieser Hinsicht durchaus widersprechen und zu unannehmbaren Konsequenzen führen.

Wenn nun der Herr Antragsteller den zivilrechtlichen Ersatzanspruch hervorhebt, so würde ihm ja, wenn hier wirklich eine Mißhandlung vorliegt, eine Zivilklage zustehen. Aber auch eine solche Zivilklage hat der Petent nicht angestrengt. Also kann auch das Hohe Haus sich nicht von vornherein über einen derartigen Anspruch aussprechen. Es muß dem Petenten überlassen werden, eine Klage zu erheben; die Frist zur Erhebung dieser Klage ist noch nicht abgelaufen, die Sache ist noch nicht verjährt. So lange aber der Petent den Klageweg nicht beschreitet, können die Landstände ihrerseits sich nicht über einen derartigen Ersatzanspruch äußern.

Was das Disziplinarverfahren angeht, so ist dies durch den Großh. Oberschulrat erledigt worden. Davon ist Keller benachrichtigt worden. Wenn er damit nicht einverstanden war, stand es ihm auch da wieder frei, den Rekursweg an die höheren Verwaltungsbehörden zu beschreiten. Davon hat er aber keinen Gebrauch gemacht. Auch von diesem Gesichtspunkt aus kann man also nur zu einem Uebergang zur Tagesordnung kommen.

Darin ist ja die Kommission mit dem Herrn Antragsteller Kräuter einverstanden, daß eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes in der Schule nicht Platz greifen darf. Aber die Kommission hat keinen Anlaß, aus dem Materiale, so wie es liegt, zu einem Antrage auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme zu gelangen, nachdem der Petent selber die nötigen Schritte verabsäumt hat.

Ich bitte sie daher, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Jhrig (Dem.): Ich bin kein Freund der körperlichen Züchtigung im allgemeinen und will noch viel weniger einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes das Wort reden. Aber es handelt sich hier für uns gar nicht um diese Sache. Der Petent hat einfach von den Rechten, die ihm zustehen keinen Gebrauch gemacht, indem er es unterließ, seine Sache vor die Instanzen zu bringen, an welche sie gewiesen werden mußte. Er kommt nun hintennach und möchte dem betreffenden Lehrer etwas anhängen, indem er sich an das Hohe Haus wendet.

Dieser Sütterlin ist, wie er mir geschildert worden ist, ein Mann, der mit allen Lehrern Händel gehabt hat, bei denen er jemals Kinder in der Schule gehabt hat, und der wie mir scheinen will, statt seine Klage beim Zivilgericht weiter zu verfolgen, die ausichtslose Sache nun hierherbringt. Er möchte dem Lehrer gern Kosten oder eine Rente anhängen, ohne die eigentlichen Instanzen zu benutzen.

Auch ich kann das Hohe Haus nur bitten, dem Antrage der Kommission — wir haben die Sache reichlich erwogen — zuzustimmen und auf Uebergang zur Tagesordnung zu erkennen.

Abg. Gek (Soz.): Zweifellos liegt hier der Fall einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes vor, und zwar verbunden mit einer sehr schlimmen Folge für das Kind. Unbestritten ist, daß das Kind des Petenten Sütterlin für alle Zeit einen körperlichen Fehler davon getragen hat.

Ich gebe dem Herrn Vorsitzenden der Petitionskommission dahin recht, daß die Kammer ein strafrechtliches Verfahren nicht beeinflussen kann. Allein der Schwerpunkt der Petition liegt noch darin, daß Sütterlin für die seinem Kinde gewordene Mißhandlung und dauernde Schädigung bezüglich der ärztlichen Kosten ein Entschädigungsrecht geltend macht. Wenn er sich bei Geltendmachung seiner Forderung zunächst im Wege geirrt und sich an das Hohe Haus gewendet hat, so sollten wir ihm daraus keinen Vorwurf machen. Er kennt nicht „des bürgerlichen Rechtes vielverschlungene Pfad“, wie sich Scheffel ausdrückt, sondern er kennt zunächst den Landtag, die Vertretung des Volkes, zu der er — wie es scheint — ein größeres Vertrauen hat als zu dem gefährlichen Wege eines Zivilprozesses. So meine ich denn, hat er sich an uns gewendet in dem Vertrauen, wir könnten als Volksvertretung in der Tat ihm in materieller Beziehung behilflich sein. Und er irrt sich darin nicht: Wir können das, und wir haben die Verpflichtung selbstverständlich dann, wenn er auf dem Wege des Zivilprozesses nicht zu seinem Rechte gekommen wäre.

Der Mann ist Arbeiter oder Kleinbauer, der weiß, wie schwer es ist, die sämtlichen Instanzen des Zivilprozesses durchzusehen, der auch die materiellen Gefahren kennt, die ihm im Falle einer Abweisung drohen. Wenn wir ihm nun diesen Weg überhaupt nicht versperren wollen, so müssen wir davon absehen, hier Uebergang zur Tagesordnung zu beschließen. Wir geben dadurch schon ein Urteil ab, wir sagen, die ganze Sache ist in unseren Augen nicht erwägenswert. Das Gericht, das er vielleicht noch anzurufen in der Lage sein wird, könnte sich auf unser Urteil berufen und sagen: Sütterlin ist von dem Hohen Hause der Zweiten Kammer bereits in der Sache abgewiesen worden.

Wir haben aus diesem Grunde den Mittelweg vorgeschlagen zwischen Uebergang zur Tagesordnung und empfehlender Ueberweisung, den Mittelweg, den Sie alle beschreiten können; wir nehmen persönlich keine Stellung zu dem Falle, wir wünschen nur, das die Großh. Regierung sich nochmals mit der Entschädigungsfrage besetzt.

Der Fall ist einer der traurigen, die vorkommen und über die — wie Kollege Kräuter schon gesagt hat — wir anlässlich der Debatte über das Volksschulwesen noch eingehend zu sprechen haben. Schon aus diesem Grunde möchte ich Sie davor warnen, über diese Kinderquälerei — und eine solche liegt vor — leicht hinwegzugehen. Ihr Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung würde vielleicht denjenigen Lehrern, die glücklicherweise in der großen Minderheit im Lande sind, ein gewisses Anrecht darauf geben, zu sagen: Es wird doch nicht so streng über uns gerichtet, als wir glauben annehmen zu müssen.

Der Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung wäre also ein recht unglücklicher; man verlangt von Ihnen nicht zu viel und keine Stellungnahme zu dem Fall, wenn Sie den vorgeschlagenen Mittelweg beschreiten und mit uns auf Ueberweisung zur Kenntnisnahme an die Großh. Regierung stimmen wollten.

Oberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsrat Duffner:

Aus dienstlichen Gründen war ich nicht in der Lage, die ersten Ausführungen zu der Petition Sütterlin mit anzuhören. Ich glaube aber auf die Punkte, welche ich gehört habe, hier im Zusammenhange antworten zu können.

Es ist durch die Erhebungen festgestellt — und ich nehme an, daß es auch heute hervorgehoben worden ist —, daß man den Beweis dafür nicht erbringen kann, daß ein Kausalzusammenhang besteht zwischen dem Ohrenleiden des Kindes und den Schlägen, welche der Lehrer gesetzt hat. Wenn das nicht feststeht — und auch bei wiederholter Prüfung konnte Prof. Bloch zu keinem andern Ergebnis kommen —, haben wir bloß die Tatsache, daß Schläge auf den Kopf gesetzt worden sind, also dem Kinde Ohrfeigen gegeben worden sind und wir haben die zweite Tatsache, daß der Herr Lehrer wiederholt auch andern Kindern solche Ohrfeigen ausgeteilt hat. Das ist unzulässig. Es steht damit fest, daß ein Tatbestand in Frage steht, der auf der Grenzscheide liegt zwischen Körperverletzung im Amte und Disziplinarvergehen. Es war zu prüfen, ob eine Ueberschreitung des elterlichen Züchtigungsrechtes vorliegt. Wenn der Herr Staatsanwalt daran Zweifel hegte und wenn er annahm, auch entsprechend dem Willen des Vaters des verletzten Kindes, es sei am geeignetsten, diese Angelegenheit im disziplinären Wege zu erledigen, so dürfte damit das geschehen sein, was dem öffentlichen Interesse wie dem Interesse des Vaters durchaus entsprochen hat. Wenn Sie heute auf den Vorschlag des Herrn Abg. Gek hin zum Ausdruck bringen würden, es möge diese Angelegenheit nochmals geprüft werden, so müßte die Staatsanwaltschaft in der Lage sein, doch mit irgend einer Neuheit operieren zu können. Keine Neuheit irgendwelcher Art ist während der ganzen Zeit der Ermittlungen und Erhebungen — auch aus Anlaß dieser Beschwerde — hervorgetreten. Wir haben nach wie vor die Tatsache, daß das Kind mehrere Schläge an den Kopf bekommen hat; wir haben die Tatsache, daß das Kind ein Ohrenleiden hat; wir haben aber auch die Tatsache, daß derjenige

Sachverständige, der durchaus geneigt war, soweit es möglich ist, den Entschädigungsansprüchen des Vaters entgegenzukommen, sagen mußte: es ist nicht nachzuweisen, daß ein Kausalzusammenhang zwischen Ohrenleiden und Schlägen besteht. Die Tatsachen, welche die Grundlage für einen Entschädigungsanspruch geben könnten, lassen sich nicht nachweisen. Damit ergibt sich von selbst der Uebergang über die Petition zur Tagesordnung.

Abg. Wiedemann-Bruchsal (Zentr.): Auch ich möchte mich mit einigen Worten zu der vorliegenden Petition äußern. Der Herr Oberstaatsanwalt hat soeben die juristische Seite der Sache beleuchtet. Ich glaube wir können ruhig dem Kommissionsantrag zustimmen, denn es ist ja nachgewiesen, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der körperlichen Züchtigung und dem Ohrenleiden des betreffenden Knaben absolut nicht festgestellt ist. Der Herr Koll. Kräuter hat vorhin allgemein geäußert, und gerade durch diese Äußerung sehe ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, es werde in der Schule viel zu viel geschlagen, es werde besonders auch auf den Kopf geschlagen, und hat behauptet, solche Fälle kämen häufig vor. Ich muß dagegen entschieden Einsprache erheben. Fälle übertriebener Züchtigung sind sehr selten; und wenn sie einmal vorkommen, dann liegt die Ursache auch oft anderswo: sie liegt zum Teil in der Ueberfüllung der Schulklassen, zum Teil in der riesigen Arbeitslast, die dem Lehrer aufgehaßt wird, zum Teil auch in dem Bestreben des Lehrers, ein möglichst gutes Resultat zu erzielen, vor dem Kreisschulrat eine gute Prüfung zu machen usw., und da wird, aber nur in ganz seltenen Fällen, vielleicht in der Aufregung manchmal das Züchtigungsrecht mehr oder minder überschritten. Wenn derartige Fälle vorkommen, sind sie bedauerlich, und gerade die Lehrer sind es, die sie am meisten bedauern.

Der Kollege Kräuter hat dann weiter gesagt, er werde bei der Schuldebatte noch mehr solcher Fälle von Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes anführen; auch der Kollege Geck hat auf die „Quälerei“ von Schulkindern hingewiesen. Ich glaube, von Quälereien kann man in diesem Zusammenhang nicht reden. Wenn der Herr Kollege Kräuter gemeint hat, in der Schule gehöre die Prügelstrafe überhaupt abgeschafft, so kann ich ihm darin nicht beipflichten. Denn es kommen in der Schule doch auch Fälle vor, besonders bei großen Knaben von rohem Gemüt, wo es unbedingt notwendig ist, daß man auch zu anderen Mitteln greifen muß als bloß zu guten Worten. Wenn die guten Ermahnungen der Lehrer und die sonstigen Erziehungsmittel nicht mehr ausreichen, dann muß in gewissen Fällen auf das Mittel der körperlichen Züchtigung gegriffen werden. Wenn die guten Worte des Lehrers nicht durch die Ohren hereingehen, so müssen sie den Jungen auf eine andere Art und Weise beigebracht werden (Heiterkeit; Abg. Geck u. a.: Hört! Hört!). Ich bin der Meinung, daß wir an den Bestimmungen der Schulordnung, soweit sie sich mit der Frage der körperlichen Züchtigung beschäftigen, nicht rütteln sollten. Ich bin ganz besonders nicht dafür, daß man die Prügelstrafe ganz abschafft, wie es eine dem letzten Landtag zugegangene Petition verlangte. Ich bin aber auch kein Freund von körperlicher Züchtigung und sage, derjenige Lehrer ist der beste, der ohne körperlicher Züchtigung auskommt und dabei sein Ziel in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht erreicht. Aber es ist einfach manchmal nicht möglich, ohne Einwirkung auf das „Gefühl“ auszukommen. Wenn Sie z. B. hören, daß ein roher Knabe einen Vogel mit Erdöl übergießt und ihn dann anzündet, dann würden Sie auch ganz gewiß zum Stock greifen und einem solchen Jungen ganz gehörig die Nordseite bearbeiten (Abg. Geck: Lassen Sie ihm doch lieber das Gehirn untersuchen, ob er normal ist!). Man kann ihm doch nicht das Gehirn öffnen!

Abg. Dr. Frank (Soz.): Zu der allgemeinen Seite der Debatte nur wenige Worte. Ich bin der Ansicht, daß die Abschaffung des Züchtigungsrechtes vor allem im Interesse der Lehrer liegen würde (Sehr richtig!). Ich weiß, daß viele Lehrer durch die sehr naheliegende Versuchung, das Züchtigungsrecht zu überschreiten, sich und ihre Familie zeitweilig unglücklich gemacht haben; ich weiß weiter aus meinen eigenen Schuljahren, daß es etwas Entwürdigendes hat, wenn der Lehrer als Zuchtmeister auftreten muß (Abg. Geck und andere: Sehr richtig!), und ich weiß auch, daß nur sehr wenig Lehrer imstande sein werden, so viel Selbstbeherrschung zu zeigen, daß sie nicht im Augenblick der körperlichen Züchtigung mit ganz wütenden Mienen dastehen, und so das Kind den unschönen Anblick haben muß, daß der Lehrer die Herrschaft über sich selber verloren hat.

Aber diese allgemeinen Erörterungen führen uns glaube ich, zuweit von der Frage ab, um die es sich heute dreht. Die Petition, die uns vorliegt, hat drei Wünsche. Einmal hat sie eine strafrechtliche Seite: es wird bemängelt, daß der Lehrer nicht strafrechtlich verfolgt wird; zweitens hat sie eine disziplinäre Seite: es wird angeregt, daß der Mann nicht an seiner Stelle belassen werde; und drittens hat sie eine zivilrechtliche Seite: der Vater möchte den Schaden ersetzt haben, der ihm angetan wurde. Die disziplinäre Seite wird, und wohl zur Zufriedenheit, durch die Ver-

setzung des Lehrers erledigt; auf die strafrechtliche Seite legt offenbar der Mann recht wenig Wert, und wenn der Herr Oberstaatsanwalt uns sagt, es sei keine Grundlage für ein strafrechtliches Einschreiten gegeben, so können wir das hier natürlich nicht nachprüfen. Mir will aber scheinen, als ob vielleicht das Gutachten des Professors Bloch, das einen ursächlichen Zusammenhang wenigstens für wahrscheinlich ansieht, eine Unterlage geben könnte; mangels Kenntnis der Akten kann ich natürlich darüber kein entscheidendes Urteil abgeben. Hingegen glaube ich, daß die Billigkeit es verlangen würde, die zivilrechtliche Seite der Sache nochmals zu prüfen. Es ist nicht richtig, wenn wir ohne weiteres mechanisch sagen: der Mann hat ja das Recht einen Prozeß zu führen, und dort soll man dann näher prüfen. Ich glaube aber, es gibt noch eine Möglichkeit: Wenn die Regierung festgestellt hat, daß eine Pflichtverletzung des Lehrers vorliegt — und das hat sie festgestellt, sonst hätte sie ihn nicht veretzt —, dann hat die Regierung auch die Verpflichtung und das Recht, auf den Lehrer in dem Sinne einzuwirken, daß sie ihm erklärt, sie halte es für anständig, wenn er den Schaden, der den Eltern erwachsen ist, nun auch ersetze. Selbst wenn nur die entfernte Möglichkeit bestände, daß das Kind durch Verschulden seines Lehrers das Gehör verloren hat, dann ergäbe sich (von der juristischen Seite will ich nicht sprechen) eine Anstandsverpflichtung für den Lehrer, nach Möglichkeit den Schaden gutzumachen. und die Regierung als vorgelegte Behörde, die den Lehrer wegen Pflichtverletzung veretzen will oder veretzt, hat gleichzeitig das Recht und die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß ihre Beamten derartige Anstandsverpflichtungen erfüllen. Die Ueberweisung zur Kenntnisnahme hat also nach meiner Ansicht nach den Sinn, daß die Regierung die Frage prüfen möge, ob nicht auf den Lehrer eingewirkt werden solle, er möge unter Vermeidung eines Prozesses, der dem armen Mann schwer fallen würde, die Sache in Güte erledigen.

Ein Uebergang zur Tagesordnung hätte zwei große Nachteile: einmal würde leicht daraus ein Licht und zwar ein ungewolltes Licht auf die prinzipielle Stellung der Kammer gegenüber der Prügelstrafe fallen, es würde indirekt daraus gefolgert werden, daß die Kammer gegenüber diesem traurigen Fall nicht die Stellung einnimmt, die ich bei allen voraussetze; zweitens würde, wenn der Mann vielleicht noch die Absicht haben sollte, zivilrechtliche Ansprüche zu verfolgen, ihm dadurch der Weg erschwert werden. Im Hinblick auf beide Gründe wären durch den Mittelweg, den wir vorge schlagen haben — Ueberweisung zur Kenntnisnahme — keine privaten oder öffentlichen Interessen verletzt, wohl aber wäre der Billigkeit entsprochen.

Oberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsrat Duffner: Ich möchte mir gestatten, eine Behauptung des Abg. Frank, auf welche seine ganzen Ausführungen aufgebaut sind, richtigzustellen.

Es ist nicht zutreffend, daß das Gutachten des Herrn Professors Bloch sich dahin ausspricht, es sei wahrscheinlich, daß ein ursächlicher Zusammenhang besteht, sondern wortwörtlich heißt es: „Ueber die Ursache der Schwerhörigkeit ist nichts sicheres zu ermitteln; daß sie durch einmalige oder wiederholte Schläge gegen den Kopf erzeugt sei, ist unwahrscheinlich.“ Damit ist also für einen Entschädigungsanspruch einfach jede Möglichkeit einer Beweisführung beseitigt. Meines Erachtens erscheint damit aber auch für die hohe Kammer jeder Grund genommen, in Sütterlin Vorstellungen hervorzurufen, als ob er mit seinen Entschädigungsansprüchen, wenn er von neuem sich an die Gerichte wenden würde, Aussicht auf Erfolg haben könnte.

Abg. Meyer-Vahr (natl.): Als Berichterstatter habe ich nichts weiter beizufügen, aber als Abgeordneter möchte ich doch meine Stellungnahme zu der Petition nochmals präzisieren. Die Kommission hat nicht erkannt, daß eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes in ganz erheblichem Maße vorgelegen hat, und sie hat es auch bedauert, daß sie dem Petenten nicht in anderer Weise entgegenkommen konnte, als dies durch den Beschluß geschehen ist, den sie aber konsequenterweise fassen mußte. Wenn der Petent die ihm zustehenden Rechtsmittel veräußert hat, dann ist das eben seine Schuld. Wir können, wenn wir uns auf den Rechtsstandpunkt stellen wollten, zu keinem anderen Resultat gelangen, als das wir beantragen mußten, die Zweite Kammer wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen. Ich kann mich also persönlich dem anschließen, was der Herr Kollege Schmidt-Karlsruhe in dieser Richtung ausgeführt hat.

Abg. Geck (Soz.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Oberstaatsanwalts möchte ich nur hervorheben, daß mir s. Zt. mitgeteilt worden ist, Herr Professor Bloch hätte dem Petenten eine schriftliche Mitteilung gemacht, worin er ihm den Rat erteilt habe, die Sache zivilrechtlich zu verfolgen, weil er, Bloch, in der Lage sei, sein Gutachten dahin abzugeben, daß die Verletzung des Kindes möglicherweise in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Mißhandlung durch den Lehrer stehe; es ist mir gesagt worden, dieser Brief des Herrn Bloch befände sich bei den Akten. Es ist sehr wesentlich, festzustellen, ob dies der Fall ist oder nicht. Soviel ich gehört habe, soll sich ein derartiges Schriftstück bei den Akten befinden, und ich ersuche deshalb den Herrn Referenten, uns mitzuteilen, ob eine solche schriftliche Auslassung des Herrn Professors Bloch in der Tat vorliegt.

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Der Herr Abg. Frank hat zur Begründung seines Antrages hervorgehoben, es würde durch Uebergang zur Tagesordnung der Anschein erweckt, als ob das Hohe Haus gegenüber einer Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes läge Grundsätze billigen würde. Das ist aber nach dem Gang der

ganzen Verhandlungen durchaus ausgeschlossen. Wir haben unseren Standpunkt genügend präzisiert. Es ist einfacher Uebergang geboten, weil in das Strafverfahren und ebenso in das Disziplinarverfahren nicht eingegriffen werden kann, wie das ja der Herr Kollege Frank auch anerkennt. Der Herr Kollege Frank hat im wesentlichen auf den Zivilrechtsanspruch abgehoben, und da ein Eingreifen der Hohen Regierung in dem Sinne gewünscht, daß sie auf den Lehrer dahin einwirken solle, eine sogen. Anstandspflicht zu erfüllen. Ich halte ein derartiges Eingreifen in die Zivilrechtsverhältnisse seitens des Hohen Hauses denn doch fast noch für bedenklicher als das Eingreifen in die Strafrechtspflege (Abg. Dr. Vinz: Sehr richtig!); denn dadurch werden wir gerade dasjenige tun, was wir vermeiden wollen, nämlich ein Eingreifen in die Rechtspflege. Wir würden damit von vornherein sehr viel eher den Anschein erwecken, als sei das Hohe Haus der Ansicht, das ein derartiger Zivilrechtsanspruch bestehe. Ob ein solcher Zivilrechtsanspruch besteht oder nicht, das können wir aufgrund des bisher vorliegenden Materials aber nicht sagen. Wir müssen uns peinlich hüten, der Regierung zuzumuten, daß sie einen Lehrer zwingt, einen Anspruch anzuerkennen und darauf Entschädigung zu leisten, von dem wir gar nicht sagen können, ob er überhaupt rechtlich begründet ist oder nicht. Ich bitte Sie daher nochmals, den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Jhrig (Dem.): Ich will mich auf die juristischen Ausführungen hier nicht einlassen. Der Herr Vorsitzende der Petitionskommission hat die Sache durchaus richtig klargelegt, und wir konnten schon aus dem juristischen Grunde zu gar keiner anderen Schlussfolgerung kommen. Wenn selbst der Gutachter der Ansicht ist, daß es sehr unwahrscheinlich sei, wie wir ja aus den Äußerungen des Herrn Oberstaatsanwalts gehört haben, daß ein Zusammenhang zwischen dem Schlagen des Lehrers und dem Ohrenleiden des Schülers besteht, dann ist auch materiell keine Ursache gegeben, dieser Sache näherzutreten.

Ich will mich nach einer anderen Seite aber noch mit einer Bemerkung über die Sache auslassen. Es nimmt sich gewiß roh aus, wenn man hört, daß ein Lehrer einen Schüler auf den Kopf geschlagen hat. Ich bedauere es auch, wenn ein solcher Vorgang zu verzeichnen ist. Wir würden vielleicht überhaupt ohne körperliche Züchtigungen auskommen können, wenn nämlich andere Voraussetzungen auf Seite der Schüler und deren Familien vorliegen würden. Solange es aber noch vorkommt, daß die Alten sich selbst hauen, und solange es insbesondere vorkommt, daß die Eltern die Kinder schlagen und die Schüler sich wieder selbst untereinander hauen, solange wird man leider auch in der Schule nicht um die körperliche Züchtigung herumkommen können; es macht eben bei einer gewissen Sorte von Schülern etwas anderes keinen Eindruck.

Der Lehrer ist angegriffen worden, als ob er ein sehr roher Mensch wäre. Das trifft durchaus nicht zu. Mir wird mitgeteilt, daß ein Bruder des Knaben, um den es sich hier handelt, jetzt vor einem Jahr in die Klasse des dortigen Unterlehrers gekommen ist. Wie er sich dort benommen hat, das wird in einer Zuschrift, die ich hier eben hervorgeholt habe, in folgender Weise dargestellt: Er trat nach dem Lehrer mit den Füßen, zerbrach ihm den Stock, schlug dem Lehrer mit dem Stock ins Gesicht, zerriß das Lesebuch und warf es dem Lehrer nach. Wenn der eine Bruder so ist, wird die Sache vielleicht bei dem andern auch so gelegen haben. Dann werden wir uns aber doch nicht wundern dürfen, wenn der Lehrer in seiner Erregung sich vielleicht auch einmal vergiftet und über die Schnur haut.

Ich wiederhole: Wenn man nur vernimmt, was der Vater angibt, wie seinem lieben Söhnchen Unrecht getan worden sei, so sieht es aus, als ob es sich um eine sehr rohe und herzlose Tat handele. Aber wenn man die andere Seite auch zum Worte kommen läßt, dann ist es sehr wohl verständlich, wie auch der Lehrer sich einmal vergessen kann. Ich kann zu keinem anderen Schlusse kommen, als das wir eben über die Sache zur Tagesordnung übergehen; denn im anderen Falle würden wir ja dem Vater geradezu eine Grundlage geben, gegen den Lehrer auf zivilrechtlichem Wege vorzugehen, und das kann doch nicht unsere Sache sein.

Oberstaatsanwalt Geh. Oberregierungsrat Duffner: Es wird in der Petition Rechtshilfe verlangt. Voraussetzung dafür, daß man dem entspreche, wäre, daß Rechtshilfe bisher noch nicht geleistet worden ist. Ich möchte hören, wo denn in diesem Falle dies zutrifft. Im Strafverfahren ist eingehend das ganze Sachverhältnis erörtert worden, und man ist zu dem Schlusse gekommen, weil eben der Kausalzusammenhang verneint werden mußte, daß kriminell nicht vorgegangen werden kann. Soviel mir bekannt, ist ferner bereits ein Zivilprozeß, aber ohne Erfolg, anhängig gewesen. Auch darin haben die Gerichte, wie zuvor die Staatsanwaltschaft ihre Pflicht erfüllt. Also wie ist es denn notwendig, Rechtshilfe durch Vermittlung der Hohen Zweiten Kammer zu erreichen! Wenn neue Tatsachen oder Beweise geltend gemacht werden können, wird die Staatsanwaltschaft die erste sein, welche diese Sache wiederum aufnehmen würde. Solange aber keine Neuheiten beigebracht werden und wir nur in die Vergangenheit sehen, so ist die Rechtshilfe, die verlangt werden konnte und nach Sachlage gewährt werden konnte, auch gewährt worden. Damit ist diese Angelegenheit erledigt und Uebergang zur Tagesordnung das einzig mögliche.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Bei den Petitionsakten ist ein Brief des Professors Bloch von der Universitätsklinik Freiburg mit dem Datum vom 14. Mai 1907. Er beginnt mit den Worten:

„Werter Herr Sütterlin! In Beantwortung Ihres Briefes vom 9. d. Ms. kann ich Ihnen nur wiederholt bezeugen, daß nach meiner Ansicht die gesteigerte Schwerhörigkeit bzw. linksseitige Taubheit Ihres Söhnleins Albert durch die Mißhandlungen in der Schule mitbedingt ist.“ Dieser Brief befindet sich also bei den Akten. Damit ist die Grundlage für das gegeben, was ich vorhin auszuführen mir erlaubt habe. Der Staatsanwalt mag das Recht und die Pflicht haben zu sagen: „Bei einer unsicheren Grundlage des Gutachtens kann ich es nicht verantworten, den Mann vor die Strafkammer zu bringen“. Gleichzeitig aber ist meines Erachtens für die Behörde auch die Verpflichtung gegeben, den Lehrer hinzuweisen auf — ich wiederhole das — die Anstandspflicht, einen Schaden gutzumachen, den er vielleicht mitverursacht hat. Das ist die eine Seite. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich die Rechtsfrage nicht entscheiden will und nicht entscheiden kann. Es gibt noch andere Verpflichtungen als die, die im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt sind, und es ist nicht das erste Mal, daß eine Behörde eingreifen muß, damit derartige Verpflichtungen durch Beamte erfüllt werden. Wie oft kommt es vor, daß Beamten eine Frist gesetzt wird zur Ordnung ihrer Verhältnisse, weil man mit Recht annimmt, daß die Achtung, die der Beamte zur Ausübung seines Berufes haben muß, leidet, wenn das Publikum hört oder annehmen zu müssen glaubt, daß er Anstandspflichten nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat. Das ist ein derartiger Fall. Wenn eine Gemeinde weiß, daß vielleicht durch Mitverschulden eines Lehrers ein Kind das Gehör verloren hat, so ist dafür zu sorgen, daß der Schaden ersetzt wird. Der Mann hat eine ganz bescheidene Rechnung aufgestellt. Wie ich aus den Akten entnehme, hat er etwa 97 Mark verlangt, nicht für den Schaden, den das Kind durch den Verlust des Gehörs erlitten hat, sondern als Ersatz für die baren Auslagen, die der Mann für die Behandlung des Kindes gehabt hat. Das ist nichts Unbilliges (Zurufe: Sehr richtig!). Gewiß, der Mann hätte das Recht zu klagen. Nach meiner persönlichen Meinung besteht aber bei der nicht sicheren Sprache der Sachverständigen die Gefahr, daß der Zivilrichter sagt: „Ich verurteile den Lehrer nicht, da die Sache nicht genügend geklärt ist.“ Ich wiederhole aber: Für einen anständigen Menschen ist diese Verpflichtung moralisch gegeben, wenn die Möglichkeit besteht, daß er einen Schaden mitverschuldet hat.

Ich bedauere, daß der Herr Kollege Jhrig, um unseren Antrag zu bekämpfen, eine Familiengeschichte vorgetragen hat, wonach ein anderes Mitglied der Familie Sütterlin sich unrichtig benommen habe. Nach meiner Meinung war es ganz überflüssig, vorzutragen, daß ein Bruder des geschädigten Kindes sich in der Schule unrichtig benommen hatte. Wenn Kinder hören, daß ein Bruder in der Schule taub geschlagen worden sei, dann begreife ich, daß die Geschwister nicht mit den freundlichsten Empfindungen dem Lehrer gegenüberstehen. Hier sehen Sie wieder, wie die Schuldisziplin im allgemeinen leidet unter dem Mißbrauch des Züchtigungsrechtes, der in einem einzelnen Falle stattfindet. Die Debatte hat mich darin bestärkt, daß unser Antrag das Richtige trifft.



Rundschau.



Gehaltsbewegung in Baden. Die Aufnahme der Volksschullehrer in den Gehaltstarif ist von der Regierung entgültig abgelehnt. Mit dieser Tatsache haben wir zu rechnen und können durch momentanes hartnäckiges Beharren auf dieser Forderung nicht den Schein erwecken, als würden wir unter Umständen mit Vergnügen das ganze gesetzgeberische Werk des Gehaltstarifs scheitern sehen. Fortgesetzt dahinzielende Bestrebungen dürften übrigens bei den Herren Abgeordneten wenig Verständnis und wenig Berücksichtigung finden, denn selbstredend haben diese die mannigfaltigen oft einander gegenüberstehenden Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen und des Staates gegen einander abzuwägen und ein leidliches Verhältnis herzustellen, wobei wir aber recht sehr bitten möchten, daß diese Konkordanz in der Gegenwart und Zukunft doch auch im Bewußtsein und in dem Bestreben erzielt werde, daß sie nicht auf der dauernden Nichtbeachtung der berechtigten Wünsche der badischen Volksschullehrer beruhen dürfe.

Berechtigte Wünsche der Volksschullehrer, gibt es denn solche? Durch die Schaffung des Gehaltstarifs bekannte sich die Gesetzgebung zu dem Grundsatz: „Der Beamte wird entlohnt nach dem Werte seiner Dienste, die er dem Staate leistet, und nach dem Umfang und Maße seiner Vorbildung.“ Da der Staat selbst den Umfang und die Art der Vorbildung seiner Beamten bestimmt, ergibt sich daraus ein absolut zuverlässiger Schluß, wie hoch er ihre Dienste wertet.

Nach der Wichtigkeit der Dienstleistungen gruppieren sich die Beamten in höhere, mittlere und niedere Beamte. Die 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer vom 6. Mai 1908 brachte uns einen autoritativen Aufschluß, welche Beamte nach ihrer Vorbildung, mithin auch nach der Wichtigkeit ihrer Dienstleistung zu den mittleren gezählt werden müssen. Herr Staatsminister, Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr von Dusch führte aus:

„Zur Frage der Vorbildung unserer mittleren Beamten steht die Justizverwaltung auf dem Standpunkt, daß die sechs Klassen durchaus genügend sind für die Ausbildung ihrer mittleren Beamten, und sie hat dem auch in letzterer Zeit bestimmten Ausdruck gegeben. Sie befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit der Schulverwaltung, die den Abschluß nach 6 Klassen für einen viel richtigeren und normaleren hält als den nach 7 Klassen. Wenn andere Verwaltungen, speziell die Eisenbahnverwaltung, jetzt dazu übergegangen sind, sieben Klassen zu verlangen, so will ich mich heute einer Erörterung dieser Frage, die ja nicht zur Verhandlung steht, enthalten. Ich kann nur meinerseits der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Unterrichtsverwaltung es begrüßen würde, wenn im gesamten Staatsbetrieb für die Ausbildung der mittleren Beamten die sechsklassige Vorbildung an einer Mittelschule für genügend erachtet würde.“

Für diese Erklärung des Herrn Präsidenten des Staatsministeriums sind wir sehr dankbar. Die Vorbildung des Lehrerstandes wird nun allerdings zumeist durch das Seminar vermittelt. Aber auch nicht wenige Schulamtsaspiranten stellen sich ein nach Absolvierung der 6. Klasse einer Mittelschule. Diese müssen noch zwei Jahre ein Lehrerseminar besuchen, um unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen zu werden. Daraus ergibt sich zur Evidenz die Wertung der Seminarbildung und die Wertung der Berufsvorbildung des Volksschullehrers. Sie ist de facto gleichwertig der des bad. Mittelbeamten.

Auch de iure? Das ist freilich etwas anderes. Darnach ringen wir. Das Recht, nicht zu verwechseln mit Rechtsempfindung, fließt aus dem stipulierten Rechtsfakt. Solange dieser fehlt, kann von einer Rechtsverletzung auch keine Rede sein. Aber aus der Tatsache, daß der Staat in richtiger Erkenntnis der Bedürfnisse der Zeit soweit und zwar nicht widerstrebend, wir erkennen es sehr gern an, so weit in der Wertschätzung des Lehrerberufs gegangen ist, daß er für die Ausübung desselben eine Vorbildung wie für seine mittleren Beamten festgesetzt hat, so sind dem Rechtsbewußtsein der Zeit gegenüber die Wünsche der Lehrer zweifellos wohlberechtigt, daß sich der Staat nun auch moralisch verpflichtet fühle, dem Lehrerstand dieselbe Entlohnung zu gewähren wie seinen mittleren Beamten. Die Nichterfüllung berechtigter Wünsche ist keine Rechtsverletzung, löst aber ungefähr dieselbe Empfindung aus wie Rechtsverweigerung. Diese Empfindungen dürfen unter keinen Umständen den badischen Lehrerstand dauernd beherrschen, und so liegt es zweifellos im Interesse des Staates, dem ersten Schritt konsequenterweise den zweiten folgen zu lassen, den Lehrer hinsichtlich seiner Vorbildung und Entlohnung de facto et de iure, als mittleren Staatsbeamten zu betrachten und zu behandeln. Dies möge nun recht bald durch einen Akt der Sondergesetzgebung erfolgen!

Liberaler Lehrerverein in Baden. Die „Neue Bad. Schulztg.“, das für den liberalen „Allg. Bad. Lehrerverein“ und sein Organ, die „Bad. Schulzeitung“ gegenwärtig allein noch maßgebende liberale Schulblatt brachte mit dem „Heidelberger Anhängel“ in Nr. 19 einen in der sozialdemokratischen „Volkstimme“ am 6. Mai erschienenen Artikel, der, da der Redaktionschluß der Schulblätter auf diesen Tag fallen mußte, mehr als in einem Exemplar von Stapel gelassen worden zu sein scheint, und sich betitelt: Die Volksschule vor dem Volke, ein Wort zu den bevorstehenden Verhandlungen im Landtag. Wir gestehen der sozialdemokratischen Parteipresse ohne weiteres das Recht zu, einem

solchen Artikel ihre Spalten zu öffnen, finden aber seine Erscheinung in der pädagogischen Presse für sehr bezeichnend und überaus betäubend. Zur Probe wollen wir unsern Lesern eine zusammenhängende Stelle daraus unterbreiten:

„Bei Beratung der Schulreform im Jahre 1906 waren in der Zweiten Kammer alle Parteien einig. Sobald aber die Forderung des Gesetzes und der Verordnung in die Praxis umgesetzt werden sollte, da griff die Zentrums Presse ein und hegte gegen die Schulreform, was das Zeug hielt. Die Mißgriffe der Regierung gaben ihr ja noch besondere Handhaben; und so ging es los im ultramontanen Hexenkessel, um die „Volkseele ins Kochen“ zu bringen. Als es zu brodeln anfang und auch liberale Zeitungen und Redner, ja sogar staatliche Verwaltungsbeamte, Stellung gegen die Schulreform nahmen, da zog der Ultramontanismus sachte die Hände zurück. Die Kugel war im Rollen, der Zweck war erreicht, und so brauchte man sich nicht länger bloßzustellen, und die nun schiebenden Liberalen merkten nicht einmal, daß sie den Ultramontanen Helfersdienste leisteten.“

Offen gestanden schätzen wir die Intelligenz der Herren Dr. Binz und Dr. Obkircher ungleich viel höher ein, als hier geschieht, wenn wir auch nicht ihr politisches Glaubensbekenntnis teilen.

Angeichts des ganzen Artikels muß man sich fragen: „Reicht die Sympathie einer einzigen Fraktion im Landtag hin, die berechtigten Wünsche des Lehrerstandes der Erfüllung entgegenzuführen? Wenn nicht, wie kommt die von zwei Oberlehrern geleitete badische liberale Lehrerpresse dazu, Artikel aufzunehmen, oder gar zu liefern, welche sämtliche Abgeordnete, welche konservative Grundkräfte im Staate wertschätzen und erhalten wissen wollen, und zwei Drittel des durch sie vertretenen Volkes aufs empfindlichste verletzen müssen, und so der Wahrung der Interessen des Lehrerstandes geradezu entgegenlaufen? Wie ist das möglich in einer Zeit, da es sich darum handelt, alle uns gewogenen Elemente zu einer Stimmabgabe in günstigem Sinn für unsere Wünsche zu sammeln? Schätzt die liberale Lehrerpresse selbst in den ernstesten Zeiten die Radikalisierung des Lehrerstandes ungleich viel höher ein als seine materielle Besserstellung? Soviel ist gewiß: „Was Erfreuliches die Zukunft dem badischen Lehrerstand auch immer bringen mag, er wird es der Einsicht und dem Rechtsgefühl der gesetzgebenden Faktoren verdanken, welche der liberalen Lehrerpresse zum Trost ihr Urteil sich nicht trüben lassen. So war es von jeher, so wird es, so Gott will, auch in Zukunft sein!“

—nd. Es ist zwar nicht ratsam optimistischen Gefühlen öffentlichen Ausdruck zu geben. Denn als ein Zeichen der Zeit gilt es, und manche nennen es sogar Fortschritt, wenn man mit den gegebenen Verhältnissen unzufrieden ist und diesen Gefühlen in kräftigen Worten freien Lauf läßt. Nun wenn ich auch von einer gewissen Fachpresse unter der Spitzmarke „ein Satter“ gefügt würde, so möchte ich doch behaupten, daß sich unsere Standesverhältnisse in sozialer wie materieller Hinsicht gebessert haben. Einen Fortschritt in sozialer Hinsicht habe ich mit Freuden nach der diesjährigen Kreisschulratsprüfung wahrgenommen. Als die vorgeschriebene Ortschaftsratsprüfung abgehalten wurde, da mußten früher die Kollegen abtreten, um es den einzelnen Ortschaftsratsmitgliedern zu ermöglichen, ihre Beschwerden ungestört der Behörde vorzutragen zu können; denn zwecks anerkennenden Worten war doch diese Anordnung nicht notwendig. Nun verließ die Sache anders. Der Herr Kreisschulrat gab zwar den Mitgliedern des Ortschaftsrates Gelegenheit, etwaige Wünsche und Beschwerden vorzutragen; er fand es aber für recht und billig, es öffentlich tun zu wollen. Wenn auch, wie ich Grund habe, anzunehmen ist, daß die Ortschaftsbehörde in den weitaus meisten Fällen keine unfreundliche Stellung zu den Lehrern einnimmt, so war aber immerhin die Vorschrift eine das Ehrgefühl ver-

legende. Selbst die Ortschulratsmitglieder fanden die jetzige Behandlungsweise gerecht und billig. Hierfür dem betreffenden Herrn Kreisschulrat Dank und Anerkennung mit dem Wunsche, daß die Sache auch in anderen Visituren ähnlich behandelt werde.

Frankfurt. Auf der Tagesordnung der letzten Generalversammlung des hiesigen Vereins zur Förderung des Fortbildungsschulwesens in Frankfurt und Umgebung stand das Thema: „Was ist zu tun, um den Schulzeugnissen der Fortbildungsschulen in der Praxis mehr Beachtung zu verschaffen.“ Der Vorsitzende hatte dazu folgende Thesen aufgestellt:

1) Im Interesse des späteren Fortkommens der Schüler und des Ansehens der Fortbildungsschule ist es zu wünschen, daß die Praxis den Zeugnissen der Fortbildungsschule mehr Beachtung schenkt.

2) Um das zu verwirklichen, empfiehlt es sich, an die Innungen bezw. die Handwerkskammern das Ersuchen zu richten a) die Zulassung zur Gesellenprüfung von der Vorlegung des Schulzeugnisses aus der Fortbildungsschule abhängig zu machen, b) Schüler mit guten Noten von der theoretischen Prüfung zu entbinden, c) in das Zeugnis über die praktische Lehre eine Bemerkung über den Befähigung des Fortbildungsschulzeugnisses aufzunehmen.

3) Bei den Gerichten soll erstrebt werden, daß bei der Untersuchung von Straffachen Jugendlicher das Fortbildungsschulzeugnis eingefordert wird.

4) Die Zeugnisse sollen so abgefaßt sein, daß sie ein umfassendes Urteil über Leistung, Verhalten und Besuch der Schule gestatten; es soll aus ihnen auch hervorgehen, ob der Schüler das Klassenziel oder das Ziel der ganzen Schule erreicht hat.

5) Das Zeugnis soll auch dazu beitragen, daß die Schule in möglichst enge Verbindung mit der Praxis kommt, damit der gesamte Handwerker- und Kaufmannsstand die Fortbildungsschule als seine Bildungsanstalt ansehen und die Lehrer als seine Mitarbeiter erkennen und schätzen lernt.

Totenschau. Am 29. April wurde Kollege Friedrich Hirth in Nordrach in den kühlen Schoß der Erde gebettet. Er starb im jugendlichen Alter von 22 Jahren im Hause der betrübteten Eltern, deren Hoffnung sich nicht erfüllte, daß die Schwarzwaldlüfte in Triberg ihrem Sohne, der dort als Unterlehrer wirkte, eine kräftige Gesundheit geben möchten. Eine Grabrede des Ortsgeistlichen ehrte den Toten und den ganzen Lehrerstand. Der Entschlafene ruhe in Frieden!

Personalmeldungen aus dem Bereiche der Schule.

Schulverordnungsbl. 9. Die neuen Bearbeitungen der 10. und 11. Biblischen Geschichte von Schuster-Mey durch Weihbischof Dr. Knecht gelangen auf Ostern bezw. Herbst an den Volks- und Mittelschulen zur Einführung.

— Die Meldungen zu der im Frühjahr 1909 abzuhaltenden Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen sind bis zum 1. Juni d. J. beim Oberschulrat einzureichen.

— 32 Zöglinge des Lehrerseminars Meersburg wurden nach bestandener Abgangsprüfung unter die Volksschulkandidaten aufgenommen.

— Die Aufnahmeprüfung für das Schuljahr 1908/09 am Lehrerinnenseminar Prinzessin Wilhelm-Stift in Karlsruhe findet am Freitag und am Samstag den 24. und 25. Juli statt.

— Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Mittel-

schulen und Lehrerbildungsanstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen, Aufenthalt im französisch redenden Auslande und in England sind bis 25. Mai d. J. beim Oberschulrat einzureichen. Im Laufe dieses Spätjahres wird in Mannheim ein erster Übungskurs für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen in der Dauer von vier Wochen abgehalten werden. Zu dem Übungskurs können Unterlehrer, die die Dienstprüfung für erweiterte Volksschulen abgelegt haben, zugelassen werden; solche Lehrer, die eine Fremdsprache beherrschen, erhalten den Vorzug. Bewerbungen um Zulassung zum Kurs sind mit kurzer Angabe des Lebenslaufes spätestens bis zum 20. Mai d. J. beim Grohh. Landesgewerbeamt vorzulegen. Den Teilnehmern wird Ersatz für Reisekosten, sowie geordnete Tagesgebühr für die Dauer des Aufenthalts in Mannheim zugesichert.

1. Befördert bezw. ernannt:

Baumann, Anton, Unterlehrer in Marlen, wird Hauptlehrer in Beckstein, A. Tauberbischofsheim.

2. Versetzt:

a) Hauptlehrer:

Schüler, Wilhelm, von Zienken nach Schmieheim, Amt Ettenheim.

b) Unständige Lehrer:

Berthold, Amalie, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Lörrach; Binkert, Alois, als Hilfslehrer nach Unterkirnach, Amt Billingen; Bueb, Eugen, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Konstanz; Ermel, Emil, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Brombach, A. Lörrach; Everth, Dorothea, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Bretten; Grimm, Hermann, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Oberstonswald, A. Waldkirch; Hemberger, Lina, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Konstanz; Heß, Irmgard, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Großweier, Amt Achern; Hiller, Wilhelm, Unterlehrer in Großweier, als Hilfslehrer nach Gaggenau, A. Rastatt; Hünze, Wilhelmine, Hilfslehrerin in Malsch, A. Ettlingen, als Unterlehrerin nach Mannheim; Hirsch, Paula, Schulkandidatin, zur Stellvertretung an Höhere Mädchenschule Konstanz; Kaiser, Frida, Hilfslehrerin in Triberg, wird Unterlehrerin daselbst; Köhler, Wilhelm, Unterlehrer in Wertheim, wird Schulverwalter daselbst; Köhli, Emil, als Hilfslehrer nach Blankstadt, A. Schwyzingen; Lauterwald, Hedwig, als Hilfslehrerin an Höhere Mädchenschule Freiburg; Mühlthaler, Adolf, Schulkandidat, als Unterlehrer nach Prinzenbach, A. Vahr; Mühlhaupt, Jakob, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Neunkirchen, A. Eberbach; Nepple, Irma, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Freiburg; Reich, Reinhard, Hilfslehrer in Gallmannsweil, als Unterlehrer nach Oberkirch; Reif, Anna, Unterlehrerin, von Hockenheim nach Freiburg; Restle, Oskar, Unterlehrer in Grenzach, als Schulverwalter nach Blumberg, A. Donaueschingen; Rösiger, Lina, Schulkandidatin, als Hilfslehrerin nach Freiburg; Schmidt, Wilhelm, Hilfslehrer, von Reichenbach, A. Offenburg, nach Gaggenau, A. Rastatt; Stern, Rudolf, Hilfslehrer, von Weinheim nach Spöck, A. Karlsruhe; Stezenbach, Luise, Schulkandidatin, als Unterlehrerin nach Junsweier, A. Offenburg; Stoll, Karl, Hilfslehrer am Lehrerseminar Heidelberg, als Unterlehrer nach Emmendingen; Strohmann, Ludwig, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Baden; Taufenbach, Otto, Hilfslehrer in Langenbrücken, als Unterlehrer nach Grenzach, A. Lörrach (nicht als Schulverwalter nach Blumberg); Weiß, Leo, als Unterlehrer nach Heidelberg; Wenz, Joseph, Schulkandidat, als Hilfslehrer nach Ansfelingen, A. Engen; Wiesler, Hermann, Unterlehrer in Brombach, als Schulverwalter nach Hochstetten, A. Karlsruhe; Wurm, Emil, Unterlehrer, von Neunkirchen nach Wilsbergingen, A. Durlach.

3. Aus dem Schuldienst ausgetreten:

Willemann, Marie, Hilfslehrerin in Viettingheim.



Feuilleton.



Das Volkslied.

Daß Gott erbarm! du deutsches Land,
Wo sind denn deine Lieder?
Sie hallten einst vom Alpenrand
Hinauf zur Nordsee wieder.

Und Maas und Memel trugen stolz
Den Wiederhall zum Meere.
Sie hatten Kraft vom Eichenholz,
Süße der Traubenbeere.

In Haus und Hof, in Wies' und Wald,
Bei Ernt- und Lausgelagen,
Es durften alle, jung und alt,
Des Liedes Klänge wagen.

Und zog durchs Land der schwarze Tod
Und mähte dicke Schwaden,
Es mochte kaum die höchste Not
Dem Liederdrange schaden.

Jetzt ruht so manches tiefe Leid
Auf Werkstatt und in Stube.
Nicht singt mehr gern der Sohn, die Maid,
Nicht Biedermann noch Bube.

Wohl hört man hier und spricht man dort
Von deutschen Dichterstimmen.
Der Sturm der Zeit verweht ihr Wort
Und läßt wie Rauch verschwimmen.

Das deutsche Volk, es stimmt nicht ein,
In unseres Liedes Klänge;
Es mag nicht mehr so fröhlich sein,
Verschmäh't die heitern Sänge.

O schönste Zeit, entschwundene Welt,
Wann kommst du endlich wieder
Und bringst zurück in Haus und Feld
Die süßen goldnen Lieder!

Feldkirch.

P. Isidor Hopfner S. J.

Fahrenflüchtig.

Christliche Schul- und Elternzeitung.

Von Hermine Proschka.

Fortsetzung.

Es war gut, daß der Martin fleißig lernte, denn daheim sah es bald nicht erfreulich aus! Der Sillinger verstand die Wirtschaft zu wenig, um das nicht ohne Schulden übernommene Anwesen, wie man sagt, „über Wasser zu halten“. Erst kränkelte er eine Zeitlang, dann starb er unerwartet schnell. Die Witwe hatte auch noch für zwei Töchter zu sorgen. Sie konnte daher für den Buben nicht soviel tun als sie wollte. Da hieß es für ihn, sich auf eigene Füße zu stellen.

Stand der Martin eines Tages beim alten Wegkreuz, wo ein Wiesenpfad zum ehemaligen Schulhaus führte, in welchem noch der Vater des Herrn Oberlehrers Schule gehalten und Herr Reinhard Wenholm geboren worden war.

Fast träumerisch blickte der Martin in die schöne Gottesnatur hinein.

„Nun, was sinnst? Wohl — was du werden möchtest?“ Die Stimme, die ihm dies zurief, war bald erkannt. Aber sein hübsches Gesicht flog ein freundliches Lächeln. „Ah — der Herr Lehrer!“ zugleich zog er die Mütze ab — und schon lag die Hand Reinhard Wenholms auf seinem braunen Krauskopf.

„Na also — was willst du werden? Wenn das Schuljahr um ist, dann ist auch deine Lehrzeit in unserer Schule hier zu Ende.“

Der Knabe blickte dem Lehrer lächelnd ins Gesicht, als ob er sagen wollte: du gütiger Führer meiner Jugend, du weißt ja ohnehin was ich werden will. Der gute Lehrer verstand, auf dem Grund des Herzens zu lesen. „Möchtest du auch ein Lehrer werden?“

Er hatte den Nagel auf den Kopf getroffen. Es war schwer zu sagen, ob die Bergeshöhen ringsum im Abendsonnengold heller leuchteten oder das Gesicht des Martin

Ja, ein Lehrer wollte er werden. In dem nahen Städtlein war eine Lehrerbildungsschule und Herr Wenholm hatte dort einen Freund an der Anstalt, der raten und helfen konnte vor allem wegen Erlangung eines Freiplazes für den Martin. Aus dem fröhlichen Schulespielen sollte sein Beruf werden.

„Ein herrlicher Beruf,“ sagte Reinhard Wenholm, immer noch seine Hand auf dem Haupte des Knaben ruhen lassend, „denk' dir, Martin, du wärst der Gärtner eines reichen vornehmen Gutsherrn und hättest in dem dir zur Pflege anvertrauten Garten duftende Blumen und köstliche Früchte zu pflanzen. Um sie zur vollen Blüte und letztere zur Reife zu bringen, müßtest du ihrer sorgsam warten und sie pflegen. Gelt? Wie würdest du dich freuen, wenn sie geraten! Das Lob und der wohlverdiente Lohn des Gutsherrn würde dein Herz erfreuen.“ Er wendete dieses Gleichnis auf die Verantwortung des Lehrers vor Gott und den Menschen in bezug auf die Erziehung der ihm anvertrauten Kinder an, auf den Dank braver Eltern und den Lohn dereinst im Jenseits.

Sie hatten beide nicht gewahrt, daß es mittlerweile dunkel zu werden begann. Eine Wolke hatte sich vor die Sonne gestellt. Ganz ergriffen war der Lehrer und auch der Schüler.

Da wurden sie durch ein unangenehmes Stimmengewirr aufgeschreckt. Dingfest war einer gemacht worden. Dem

Martin schauderte es. Er hatte noch nie solch einen unerquicklichen Vorgang gesehen. Fast ängstlich schmiegte er sich an den Lehrer.

Diesem ward bald Bescheid auf seine Frage gegeben: Der Kölsler Steffel war es, der im Ort schon manchmal auf unliebsame Weise von sich reden gemacht hatte, einmal wegen eines Wilddiebstahls, ein andermal wegen eines Kaufhandels; er war dann „abgestellt“ worden, hatte aber auch beim Militär nicht gut getan und war durchgebrannt. Wochenlang hatte er sich obdachlos im Gebirg herumgetrieben, jetzt endlich hatten sie ihn erwischt und dingfest gemacht. Der nächste Bahnzug sollte ihn in die Stadt bringen, auf daß er der Militärbehörde überantwortet werde.

„Recht geschieht ihm,“ meinte der Martin.

Aber der Lehrer sagte mit ernster Miene: Er verdient allerdings die schwere Strafe, die er nun erleiden muß. Aber der Deserteur hätte an die Seinen denken sollen! Die Familie, welcher er angehört, wird unglücklich durch ihn — die alte Mutter, ein kranker Bruder, die er hätte unterstützen sollen. Ein hartes Los für die Betroffenen, welche Schande für die schuldlöse Familie, und auch welch böses Beispiel in unserer Zeit, wo es mit der Treue in jeder Hinsicht nicht gut bestellt ist.“

Bekümmert ging Wenholm seines Weges, und dem Martin schauderte es wieder, als er dem Ausreißer nachblickte. Vor das Militärgericht! Er hätte nicht mögen der Kölsler Steffel sein!

(Fortsetzung folgt.)

Der „Weltenmorgen“ und sein Dichter.

Aus Schul- und Elternzeitung.

Studien von P. Adolf Innerkofler.

Fortsetzung.

Ich habe diese erste Ausgabe des „Sturzes der Engel“ so eingehend skizziert, weil gerade sie Gegenstand verschiedenster Kritik war. Der Stoff ist abstrakt; Theologie, Naturwissenschaft, eine große Welt von Hypothesen müssen das Material bieten; es ist schwer, daß ein Dichter dies ganz gefällig gestalte; — dies ist alles wahr. Aber sicher hindert es nicht, daß ein Dichter auch einmal daraus seine Motive nehme. Wer in ruhiger Versenkung das Werk liest, wird gestehen müssen, daß es Hlatky gelang, aus diesem Überweltlichen, überfinnlichen Stoffe etwas Tieferegreifendes zu schaffen. Härten, Längen, stellenweises Abfallen sind freilich auch zu spüren. Doch trotzdem glaube ich behaupten zu dürfen, daß Hlatkys „Sturz der Engel“ nicht bloß ganz gut auf die Bühne kommen könnte, daß es sogar von grandioser Wirkung sein müßte: es müßte aber als gewaltiges Musikdrama gegeben werden. —

Betreffs der Bühnensfähigkeit haben sich die Kritiker gewehrt. Und vielerlei haben sie ausgestellt. Allein ich glaube, sie haben dem Werke nicht viel Nutzen gebracht. Schon in der Wortkritik läßt sich dieses nicht verkennen. Wer Wortschöpfungen, wie „Weltwissen“, „Wehlast“, „weltweites Wissen“ usw. ausgemerzt wissen wollte, hat wohl mehr nach Laune und nach dem Prinzipie, alles Ungewöhnliche auszumergen, geurteilt als nach wirklich ästhetisch-gesundem Empfinden.

Ebenso scheint es mir betreffs des Aufbaues im Drama. Die erste Ausgabe bleibt beim absolut Nötigen. Die Engelsgestalten, selbst Luzifer, Bestial, Asafel haben vor dem Sturz das Ruhige des Beuroner Stils und das Liebliche Fiesoles. Um so packender hebt sich dann die beginnende Verwüstung durch die Sünde ab. Das ganze ist wie ein gedankentiefes, ruhig erhabenes Gemälde vom ersten großen Drama, das in geschaffenen Persönlichkeiten sich vollzog: es ist ein Gemälde voll Ehrfurcht, heiliger Scheu und Einfachheit.

Mit eisernem Fleiße hat nun der Dichter es schon für die 2. und 3. und dann auch wieder für die 4. und 5. Auflage umgestaltet. Sein Hauptziel war bessere Bühnengerechtigkeit. Und in vielen Punkten hat er dies auch erreicht, wie die neuen Auflagen beweisen, die Herder in wunderseiner Aus-

stattung ins Volk schickt. Freilich eine Aufführung erleben wird das Werk jetzt schon gar nicht mehr. Die Umstände sind zu ungünstig geworden. Die Leogesellschaft hat schon lange ihre Bühnenaufführungen unterlassen und ein strebsamer Festspielverein in Wien wurde durch eine ungeschickte Zeitungskritik zugrunde gerichtet. Und doch wäre eine Aufführung der Hlatkydramen sehr lohnend. Mitwirken aber müßten eine aber nicht bloß tadellose, sondern eine auch wahrhaft stilvolle, prächtige Musik und eine raffinierte Technik von Lichterkünsten. Der Stoff wäre es wahrlich wert.

Eine ergreifende Ouvertüre hätte das Stück einzuleiten. Der Vorhang öffnet sich. Man sieht in schimmernder Lichterpracht den Raum des Himmels. Im Hintergrunde mitten steht ein hoher Thron, es ist der Luzifers. Und hinter ihm wallt Gewölk; es verhüllt den Thron des Herrn.

Die Szene ist leer, während nach der ersten Ausgabe das ganze Himmelsheer vor Gottes Thron versammelt ist. Nur Michael steht da. Die Welterschöpfung ist vollendet und nun zieht es ihn zur Gottheit. Er möchte das „Wort“ erschauen, das sie als „Werdewort“ „weltaufrüttelnd“ erkannten und das sie mit dem Menschen Worte wechseln hörten. Und das Wort zu suchen kommen nach und nach auch die andern Engel her. Besonders Luzifer, Belial, Asafel und andere haben noch gezögert. Sie haben selber zu schaffen gesucht und Beelzebub schuf die Chimäre, Asafel den Greifen und Luzifer den Drachen, die Schlange.

Diese freierfundene Episode belebt zwar das Spiel, doch muß die Theologie doch wohl protestieren gegen die Annahme, daß die Engel schaffen könnten, und die Ästhetik wird sagen, daß dem Charakter der Engel damit schon vor dem Sündenfalle einige Komik aufgedrückt wird, zumal wenn ein Teil aus ihnen, nämlich die später als Laue aus dem Himmel gewehten, sogar das — Riesenfaultier geschaffen haben sollen. — In der neuesten Ausgabe müssen sich die Engel darob auch von Uriel den Text lesen lassen und sie werden als „abgeirrte Geister“ bezeichnet bereits — vor dem Sündenfalle. Auch das ist angelologisch unmöglich. Fortsetzung folgt.

Napoléon II.

Victor Hugo.

Mil huit cent onze! — O temps où des peuples sans nombre Attendaient prosternés sous un nuage sombre Què le ciel eût dit oui,

1) Anm. d. R.: Die Ansicht des hochverehrten Kritikers, daß Hlatky den Engeln göttliche Schöpferkraft zuschreibe, wird, soweit bekannt, von den andern Kritikern nicht geteilt. Aus dieser Ansicht ergeben sich aber bedeutende Verschiebungen im Urteil über den 1. Teil des „Weltmorgen“, die mit ihr stehen und fallen. Der Dichter selbst erklärt, er habe eine derartige Kezerei nicht vortragen wollen.

Stern der Jugend.

Musik. Wochenschrift für Schüler höh. Lehranstalten.

Redakteur: Dr. J. Pragmarer in Friedberg.

Jährlich 52 Nummern in Umschlag geheftet.

Preis halbjährlich M. 1.50 = K. 1.80 = Fr. 2.05 und Zustellgebühr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Bei Einzelbezug direkt von Donauwörth bei wöchentlicher Zusendung M. 2.28 = K. 2.75; bei 14tägiger Zusendung M. 2.15 = K. 2.60 (ins Ausland Fr. 3.80) pro Halbjahr.

Diese einzige katholische Wochenschrift für Studierende bietet eine Fülle von edler Unterhaltung, sowie Belehrung und Anregung auf den verschiedenen Gebieten des Wissens: Geschichte, Geographie, Naturwissenschaft, Kunstgeschichte, alte und neue Philologie, Kirchengeschichte, Apologetik, Mathematik usw. sind hier vertreten und zwar in der Weise, um Jünglingen höherer Lehranstalten, wie der Bürger- und Realschulen, der Gymnasien, der Lehrer- und Bildungsanstalten, der Universitäten in den ersten Semestern, in ihrem Streben nach gebliebenen Kenntnissen und wahrer Bildung als treuer Führer und Berater zur Seite zu stehen. Der Gesichtskreis der Studenten wird erweitert und das Denken angeregt und gefördert. Auch Fragen des täglichen Lebens, von welchen gewöhnlich Studierende wenig erfahren, welche aber ihre große Bedeutung haben, werden in geeigneter Weise erörtert. Besonders begrüßenswert ist das „Muskunfts-Bureau“. War oft stoßen dem Studenten Zweifel wissenschaftlicher oder religiöser Natur auf, er getraut sich nicht, einem Lehrer sich anzuvertrauen, beziehungsweise denselben um Aufschluß zu bitten, oder er fürchtet sich, von seinen Mitschülern als Streber angesehen zu werden, wenn er viel mit seinem Professor zu konversieren hat. Da hilft ein Brieflein an die Redaktion des „Stern der Jugend“ und gar bald steht die Antwort in einer der nächsten Nummern. Möchte es darum jeder Studierende als Ehrensache betrachten, diese wertvollen und dabei so billige Zeitschrift zu abonnieren und weiter zu verbreiten. Probenummern sind gratis und franco erhältlich durch die Buchhandlung Ludwig Kuer in Donauwörth (Bayern).

Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.

Sentaient trembler sous eux les États centenaires,
Et regardaient le Louvre entouré de tonnerres,
Comme un mont Sinaï!

Courbés comme un cheval qui sent venir son maître,
Ils se disaient entre eux: Quelqu' un de grand va naître,
L' immense empire attend un héritier demain.
Qu' est-ce que le Seigneur va donner à cet homme
Qui, plus grand que César, plus grand même que Rome,
Absorbe dans son sort le sort du genre humain? —

Comme ils parlaient, la nue éclatante et profonde
S' entr' ouvrit, et l'on vit se dresser sur le monde
L'homme prédestiné,

Et les peuples béants ne purent que se taire,
Car ses deux bras levés présentaient à la terre
Un enfants nouveau-né.

A. suivre.

Aus der Literatur.

Ueber den Wassern. Halbmonatsschrift für schöne Literatur — Herausgeber Dr. P. Expeditus Schmidt D. F. M. — Verlag der Alphonjus-Buchhandlung in Münster i. Westf. — Preis vierteljährlich Mk. 1.50.

Inhalt des 8. Hestes. Baumeister Solneh. Eine Ibsen-Studie. Von Dr. Expeditus Schmidt, D. F. P. — Wilhelm Schuffen. Vinzenz Faulhaber, ein Schelmenroman. Meine Steinauer, eine Heimatgeschichte. Von Theodorich Schwabe. — Zur Charakteristik Charles Baudelaires. Von Heinrich Herrmann, Straßburg i. E. — Dorothea Schlegel in ihren Briefen. Von Dr. Adolf Kohut. (Schluß). — Friedrich von Hagedorn. Zu seinem 200. Geburtstag am 23. April. Von Dr. Erich Witte. — Strandgut: Ein Grundriss der Kritik nach Thomas von Aquin. — Ausguck: Ein phantastisches Lustspiel. Josef Spillmans historische Romane. — Signale: Preisaus schreiben.

Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Herausgegeben von Rektor J. Pötsch. (Paderborn, Ferdinand Schöningh.) 13. Hest. Die Schöpfungsgeschichte. Von Schubert. — Gedanken über Leben und Erziehung. Von Spalding. — Umschau: Freiheit in der Lehrererziehung. — Weisungen betreffend die Schulrevisionen. — Mannigfaltiges. — Bücherbesprechungen.

14. Hest. Einladung zum Fortbildungskurs für Heilpädagogik in München. Gedanken über Leben und Erziehung. Von Spalding. — Der Bildungswert des erdkundlichen Unterrichtes. Von Kohlhepp. — Umschau: Entgegnung auf die Zeitschrift: „Verbindung von Seminar und Volksschule“. — Die Literaturbewegung der deutschen Katholiken. — Mannigfaltiges. — Bücherbesprechungen. — Briefkasten.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Jahrgang 1908. Freiburg, Herder. Preis für den Jahrgang (10 Heste) Mk. 10.80

Inhalt des vierten Hestes: † P. Rudolf Cornely S. J. (A. Baumgartner S. J.) — Jesus Christus, Gottes Sohn und Erlöser. (Zu Satz 27 — 38 des Dekretes Lamentabili sane.) (J. Vexner S. J.) — Die sozialen Klassen. I. (H. Vesch S. J.) — Methoden der chemischen Forschung. (H. Kemp S. J.) — Zur Schulaufsichtsfrage in Preußen. II. (Schluß.) (B. Cathrein S. J.) — Rezensionen. — Empfehlenswerte Schriften. — Miscellen.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, des- halb sehr bekömmel. u. gesund. **Tabak, eine Tabakpfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Feuertabak** für Mk. 4.25 skto. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zul. Mk. 5.— skto. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife Mk. 6.50 skto. 9 Pfd. **holl. Canaster** u. Pfeife Mk. 7.50 franko. 9 Pfd. **Frankf. Canaster** mit Pfeife kosten skto. 10 Mark, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschmigte Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Brudsal i. B.

Fabrik Weitrauf.
Herr **Kreisshulinsp. Pichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtobak bin ich so zufrieden, daß ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Günstige Gelegenheit

für jungen Lehrer, sich unentgeltlich in fremden Sprachen auszubilden, gegen Pension und einige deutsche Stunden. Auskunft erteilt die Direktion des Institut Delessert, Château de Lucens, französische Schweiz.

Drucksachen

aller Art
liefert schnell und billig
Druckerei Unitas
Achern-Bühl.